



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

dem Fachkräftemangel im Groß- und Außenhandel zu begegnen, ist ein wesentliches Thema. Investition in die eigene Aus- und Weiterbildung wird zunehmend zum Schlüssel- und Erfolgsfaktor. So bringen wir uns derzeit intensiv in die Neuordnung des Berufsbildes „Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ ein. In der Expertenkommission, in der ich mitwirke, wird derzeit die „Umsetzungshilfe“ für den Ausbildungsberuf erstellt. Offiziell wird die Neuordnung mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Folgende Veranstaltungen haben wir geplant: Mit den IHKn am 13. März in Nürnberg, am 14. März in Karlsruhe und am 25. März in München. Einen ganztägigen Workshop, bei dem alle Anforderungen für Ihren Ausbildungsbetrieb erarbeitet werden, bieten wir am 21. April in Nürnberg und am 14. Mai in München an (siehe beiliegende Einladung). Um Sie in der aktuellen Rechtsprechung auf dem Laufenden zu halten, finden in beiden Jahreshälften erneut unsere bewährten FASO-Seminare statt. Das im Herbst erstmals aufgelegte Format „Workshops Arbeitsrecht“ wird das nächste Mal in Nürnberg weitergeführt – Einladungen folgen! Und als Highlight folgt am 1. Juli das „2. Personalleiterforum des bayerischen Groß- und Außenhandels“ mit hochkarätiger Besetzung und spannenden Gruppen-Panels. Halten Sie sich diesen Termin bereits heute in Ihrem Terminkalender frei.

F. Hurtmanns

Ihr Frank Hurtmanns
Hauptgeschäftsführer

Neues digitales Instrument für Ihre Personalarbeit

Der Online-Vertragsgenerator startet im März 2020!

Als Dienstleister für unsere Mitgliedsunternehmen werden wir Ihnen ein digitales Instrument für Ihre tägliche Personalarbeit an die Hand geben: Den Vertragsgenerator.



Das Online-Tool hat der LGAD zusammen mit weiteren Landesverbänden und der Firma SMARTCONEX, einem Spezialisten für digitales Vertragsmanagement, entwickelt. Der Vertragsgenerator wird künftig im Mitgliederbereich der LGAD-Homepage implementiert sein. Mit dem Vertragsgenera-

tor erhalten Sie die Möglichkeit, individuelle Vertragsmuster rechtssicher zu erstellen.

Neue Vorteile und Rechtssicherheit

Durch eine Vererbungsstruktur werden diese Verträge immer auf dem neuesten Stand gehalten. Wir nutzen somit erstmals

„Legal Tech“ und schaffen einen echten Mehrwert in der Personalarbeit. Sobald der Vertragsgenerator online geht, werden wir Sie nochmals ausführlicher informieren, unter anderem mit einem nutzerfreundlichen Erklärvideo zur Bedienung des Tools und mit Webinaren.

Fit für die Zukunft

Der moderne Kaufmann

Der Wandel – auch im Handel – macht eine Modernisierung des Berufsbildes Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel nach mehr als 10 Jahren erforderlich. Unter der neuen Berufsbezeichnung Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement wird der Kernberuf fit für die Zukunft gemacht.

Digitalisierung ist in aller Munde und fordert neue Qualifikationen. Elektronische Geschäftsprozesse, E-Commerce, Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit gehören jetzt zum Berufsalltag eines Großhändlers. Neben der Ware haben im Großhandel auch die waren- und kundenbezogenen Dienstleistungen enorm an Bedeutung gewonnen. Diese sind so wichtig geworden, weil sich das Kaufverhalten der Kunden geändert hat.

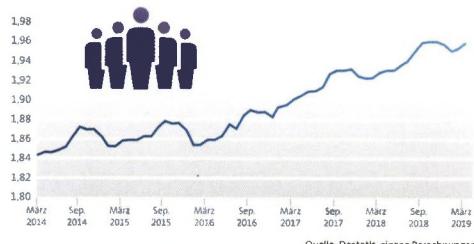
Fortsetzung auf Seite 2



Fakten zur Ausbildung im Groß- und Außenhandel

- 60.000 Menschen bildet der Groß- und Außenhandel jährlich zur Sicherung seines Fachkräftenachwuchses aus.
- Über 13.000 Jugendliche entscheiden sich jedes Jahr, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel zu werden.
- Von 326 Ausbildungsberufen gehört das zentrale Berufsbild des Wirtschaftszweigs zu den 10 beliebtesten.

Erwerbstätige im Groß- und Außenhandel | in Mio.



Herausforderung Fachkräftegewinnung

- Mit 1,9 Mio. Beschäftigten in Deutschland ist der Großhandel 3. größter Arbeitgeber und mit 267.000 in Bayern an 5. Position – Tendenz steigend!
- Auf 10 freie Ausbildungsplätze kommen 6 Bewerber.
- Der Großhandel kann derzeit seinen Bedarf an Fachkräften nicht decken, vor allem auf der Spezialisten-Ebene.
- Höchststand bei Studierenden**
- 2,9 Mio. Studierende in Deutschland, 397.083 in Bayern
- Praxisorientierte Studiengänge werden immer beliebter.

Geplante Angebote

- 2-stündige Infoveranstaltung gemeinsam mit den IHKs (12. März in Nürnberg, 13. März in Karlsruhe, 25. März in München – Einladungen folgen)
- LGAD-Praxis-Workshops am 21. April in Nürnberg und am 14. Mai in München (siehe beiliegende Einladung)
- Informationsmaterialbereitstellung: Broschüren und neues Ausbildungsvideo durch BGA und IHKs (ab April)
- Aktualisierte Informationen erhalten Sie laufend unter www.lgad.de/web/themenfelder/berufliche-bildung.php

Fortsetzung von Seite 1 „Der moderne Kaufmann“

Digitalisierung fordert neue Qualifikationen

Der Großhandel bedient neue Vertriebskanäle und seine Mitarbeiter müssen sich mit dem E-Business auseinandersetzen. Sie sind zum ständigen Berater und Partner des Kunden geworden, um die täglichen Probleme für ihn zu lösen. Umso wichtiger ist es, dass sich dies auch in der Ausbildung wider spiegelt. Die Unternehmen erhoffen sich mehr und qualitativ bessere Bewerber. Für sie ist wichtig, dass bei den Ausbildungsinhalten noch mehr Wert auf die Kommunikation gelegt wird. Denn die Beratungskompetenz ist die große Stärke im Großhandel. Die kunden- und warenbezogenen Dienstleistungen werden künftig in der Ausbildung betont.

tiger wird und viele Händler mittlerweile im Lager mit Lagermanagement-Software arbeiten, sind auch der Bereich E-Business und besonders das Datenmanagement in der Ausbildung elementar.



NEUORDNUNG DES BERUFSBILDES

Kaufmann / Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement

Künftig „gestreckte Abschlussprüfung“

Die Didaktik der Ausbildung soll sich ändern und auch die Methodik wird an Neuordnungen anderer Berufe angepasst. Das bedeutet, dass es auch eine gestreckte Abschlussprüfung geben soll. Die bisherige Zwischenprüfung wird durch den ersten Teil der Abschlussprüfung ersetzt. Nach 18 Monaten werden die Inhalte der ersten 15 Monate abgeprüft. Dieses Teilergebnis zählt zum Gesamtergebnis, somit sind die Auszubildenden von Anfang an gefordert.

Der neue Baustein Compliance stellt sicher, dass die rechtlichen Regelungen und betrieblichen Richtlinien von Anfang an vermittelt werden. Außerdem ist für die Auszubildenden die neue Art der Projektarbeit eine aktive Möglichkeit, sich mit ihren vielen guten Ideen aktiv einzubringen.

Beratungskompetenz und Datenmanagement

Im Berufsbild werden Themen verankert, die in der Praxis längst gang und gäbe sind. Die Beratungskompetenz und die persönliche Kundenbindung sind Garant, um gegen reine Onlinehändler zu bestehen. Dass künftig sowohl in der Berufsschule als auch im Betrieb mehr Wert auf Kommunikation gelegt wird, ist dringend notwendig. Da der Onlinevertrieb als weiterer Vertriebskanal immer wichti-

Mehr Perspektiven durch Erneuerung

Durch die Ausbildung in Projektarbeit, Digitalisierung, Datenschutz etc. haben die Absolventen schließlich unterschiedliche Perspektiven und können dann selbst entscheiden, in welchem Bereich sie arbeiten möchten. Sie können sich spezialisieren oder ihr Wissen in den unterschiedlichsten Bereichen vertiefen und sich weiterbilden – vom Vertrieb bis zur Logistik stehen hier alle Türen offen. Das ist die Chance für alle, die ein grundsätzliches Interesse an der kaufmännischen Tätigkeit haben.

Von Dr. John Bötticher, Vorstandsvorsitzender der August Fuhrmann AG und Vorsitzender des BGA-Berufsbildungsausschusses.
Der BGA koordiniert das Neuordnungsverfahren auf Bundesebene für die Arbeitgeberseite des Groß- und Außenhandels.

Weitere Ergebnisse zur letzten LGAD-Konjunkturumfrage

Die Stimmung in der Wirtschaft war schon Mal besser. Die Erwartungen der bayerischen Groß- und Außenhändler für die nächsten Monate liegen mit 99 Punkten knapp unter dem Basiswert.

Die Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Lage konnte im Dezember mit 103,1 Punkten das Niveau des Sommers 2019 halten. Wie von uns schon berichtet, liegt das Problem bei den sinkenden Auftrags eingängen und in Folge bei der geringeren Kapazitätsauslastung. Fast jedes dritte Unternehmen rechnet auch mit weniger Ertrag, nur etwa jedes sechste mit einer Ertragssteigerung. In diesem Punkt hat sich die Erwartung gegenüber der Sommerumfrage umgekehrt: Damals gab es hier noch deutlich mehr optimistische Antworten.

Beschäftigungsentwicklung

Zwar ist der Fachkräftemangel nach wie vor im bayerischen Groß- und Außenhandel ein Thema, aber die Erwartungen zur Beschäftigungsentwicklung haben sich leicht verschlechtert. Mit 59 Prozent der Befragten rechnet zwar die Mehrheit nicht mit einer Veränderung der Mitarbeiterzahl. Doch bei nahe jedes vierte Unternehmen geht von einem Personalabbau innerhalb der kommenden 12 Monate aus, im Sommer war es nur jedes sechste Unternehmen. Zwei Drittel der Befragten möchten in diesem Jahr Auszubildende einstellen.

Aussichten im Außenhandel sind verhalten

Während der Außenhandel

2019 noch ganz gut weggekommen ist (Exporte +0,8 und Importe +1,2 Prozent), trüben sich die Perspektiven für 2020 laut Umfrage ein:

- 48 Prozent der Befragten erwarten eine insgesamt rückläufige,
- 7 Prozent eine stark rückläufige Entwicklung und

- 39 Prozent rechnen mit keiner bedeutenden Veränderung.

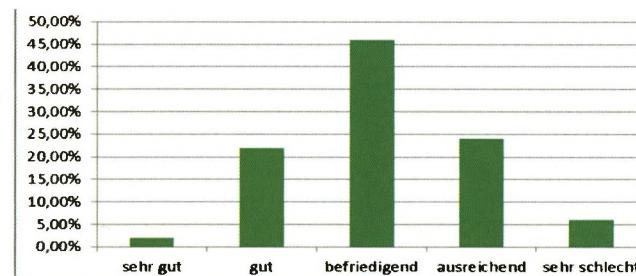
Auffallend ist die unterschiedliche Beurteilung der Wachstumschancen in den Weltregionen. Besonders stark gesunken sind die Aussichten für die Geschäfte mit Nordamerika, eine der wichtigsten Weltregionen für die bayerischen Außenhändler:

- Knapp ein Drittel der Befragten erwartet eine „sehr schlechte“ Entwicklung – doppelt so viele wie noch im Sommer.
- Knapp zwei Drittel rechnen mit einer „befriedigenden“ oder „ausreichenden“ Entwicklung. Mit „gut“ antworteten weniger als 5 Prozent der Unternehmen, niemand mit „sehr gut“.

Offenbar haben Protektionismus und Handelsstreitigkeiten nachhaltig das Klima zwischen traditionell engen Partnern beeinträchtigt. Doch auch die Wachstumschancen für den Außenhandel mit Afrika, Asien sowie mit Russland und seinen Nachbarstaaten werden nicht als sehr erfolgversprechend eingestuft.

Die besten Wachstumschancen räumen die Befragten dem europäischen Handel ein

Wie beurteilen Sie die Wachstumschancen für den Außenhandel in Westeuropa?



Keine Trendwende in Sicht

Angesichts der weltweiten konjunkturellen Unsicherheiten deutet momentan nichts auf eine Trendwende hin. Über die stabile Bewertung der aktuellen Lage im bayerischen Groß- und Außenhandel kann man erleichtert sein, zugleich stehen im laufenden Jahr noch viele Unwägbarkeiten bevor. Gerade in

unsicheren Zeiten ist ein Fahren auf Sicht bei solider Wirtschaftspolitik gefragt.

Welche Rahmenbedingungen fordern Mitglieder?

Von der Bundespolitik wünschen sich Unternehmen insbesondere

- langfristige und verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen;
- keine milliardenschwere Konjunkturprogramme;
- 84 Prozent der Befragten fordern Steuerentlastungen.

Als wichtige Aspekte für die Standortqualität wurden genannt

Verlässlichkeit der Politik	56,06%
Fachkräfte sicherung	53,73%
Steuerbelastung	46,27%
Mobilität/Verkehrsinfrastruktur	45,31%
Digitale Infrastruktur	39,06%
Sozialversicherungsbeiträge	23,81%
Energiekosten	19,35%

Schwerpunktsetzung der neuen EU-Kommission

Auf die Frage danach antworteten LGAD-Mitgliedsunternehmen folgendermaßen:

	Ranking (in Prozent)
Stärkung des Binnenmarkts für Handel und Dienstleistungen	54,41%
Außen- und Verteidigungspolitik	39,71%
EU-Haushaltspolitik	39,71%
Mehr Investitionen in die europäische Infrastruktur	33,82%
Innere Sicherheit	30,88%
Harmonisierung der Besteuerung in der EU	27,94%
Stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit auf EU-Ebene	25,00%
Einführung gemeinsamer Standards und gemeinsamer sozialer Sicherungssysteme	22,06%
EU-weite Mindestlöhne	7,35%

Weitere Details zu den Umfrageergebnissen finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Konjunktur/Zahlen/Analysen“.

Neue digitale Technologien

Algorithmen, Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz

Algorithmen gehören zu den wichtigsten technologischen Treibern der Digitalisierung. Sie gewinnen zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt weil sie Unternehmen dabei helfen, innovativer und effizienter zu agieren.

Der Einsatz von Algorithmen wurde vom Bundeskartellamt bereits mehrfach geprüft. Grundsätzlich werden hierbei 3 Fragen gestellt, nämlich Grund und Anreiz für die Implementierung, Funktionsweise sowie Veränderungen und Vergleich mit früheren Inputs und Outputs vor der Implementierung.

■ Besonders die Verwendung von Preissetzungsalgorithmen kann potentiell negative Effekte auf den Wettbewerb haben. Dies ist dann anzunehmen, wenn der Algorithmus darauf abzielt, die am Markt vorhandenen Wettbewerber zu beobachten. Dabei sind vor allem die Interaktionshäufigkeit, Preisgestaltung und Produktdifferenzierung aussagekräftig. Ein mit diesen Daten versorgter Preissetzungsalgorithmus ist in der Lage, die Marktsituation optimal auszunützen, wodurch typischerweise ein Preisnachteil für die Endverbraucher zu erwarten ist.

profitabel zu bleiben. Ebenso ist es möglich, dass eine Kommunikation mit anderen Logarithmen erlernt und angewendet wird. Dies kann durch kodierte Signale oder Verhaltensmuster erfolgen.

■ Ein Unternehmen mit Marktmacht, welches über einen etablierten Logarithmus verfügt, kann dadurch eine Marktzutritts schranke errichten. Wettbewerbern, die keinen Zugang zu den erhobenen Daten haben, ist es somit unmöglich auf dem relevanten Markt einzutreten oder dort weiterhin zu bestehen. Dies gilt auch, wenn der Algorithmus von einem Unternehmen gehalten wird, welches am relevanten Markt nicht unternehmerisch tätig ist, sondern nur als „Dritter“ den Algorithmus dafür zur Verfügung stellt. Dies könnte zu Marktmisbrauch führen, welche dem Bundeskartellamt auch anonym über deren Whistleblower-Hotline zur Kenntnis gebracht werden können.

■ Beim Einsatz eigener Algorithmen ist besondere Vorsicht geboten. Der Tatbestand einer „abgestimmten Verhaltensweise“ kann schon dadurch erfüllt werden, dass ein Unternehmen seinen Algorithmus darauf ansetzt, die Preise der anderen Wettbewerber abzugleichen. Dabei wird auf das Maß der Kommunikation zwischen den Wettbewerbern abgestellt. Eine „bewusste praktische Zusammenarbeit“ reicht hier grundsätzlich bereits aus. Somit sollte vor deren Einsatz rechtlich überprüft werden, ob es hierdurch zu keinem Kartellverstoß kommt.

Das Bundeskartellamt (BKartA) hat sich diesen potentiellen wettbewerblichen Risiken in einer Studie gewidmet. Wesentliche Inhalte werden in der Schriftenreihe „Wettbewerb und Verbraucherschutz in der digitalen Wirtschaft“ zusammengefasst, welche im Mitgliederbereich von www.lgad.de im Themenfeld „Neue Technologien/Digitalisierung“ unter der Rubrik „Fachberichte“ abgerufen werden kann.



■ Ein individuell betriebener Logarithmus – „blackbox“-Algorithmen genannt – kann so ausgestaltet werden, dass er selbst lernt. Diese können durch ihren Lernprozess selbst Fähigkeiten entwickeln, Preise „über dem Wettbewerbsniveau“ zu halten und auch Preisspannen verschiedener Produkte aufeinander abzustimmen, um



Ein Beitrag
von LGAD-Servicepartner
RA Dr. Thomas Scharpf
Für Rückfragen erreichen Sie ihn
unter Tel.: 089 2302456-110
Thomas.scharpf@schindhelm.com

Terminvorschau

12., 13. + 25. März	Zweistündige LGAD/IHK-Informationsveranstaltung „Neuordnung des Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“, Nürnberg, Karlsruhe, München (www.lgad.de)
26. – 28. März	B2B Gespräche auf der Messe MECSPE – die Internationale Fachmesse für Zulieferteile – MIT KOSTENÜBERNAHME (!), Parma (www.lgad.de/web/medien/veranstaltungen)
31. März	Mobilitätskongress für Wirtschaft und Kommunen, Nürnberg (www.c-na.de/moko2020)
21. April + 14. Mai	Ganztägiger Praxis-Workshop zur „Neuordnung Berufsbild Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement“, Nürnberg und München (www.lgad.de)



Seit 1. Februar gilt das Übergangsabkommen

Wie es nach dem Brexit weitergeht!

Für die künftigen Beziehungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich ist vorgesehen, bis zum Ende dieses Jahres ein Freihandels- und Partnerschaftsabkommen zu schließen.

Bis dahin gilt für die Briten noch das Unionsrecht und bis auf wenige Ausnahmen bleibt alles beim Alten. Damit behalten auch die bestehenden Zollvereinbarungen bis zum 31.12.2020 ihre Gültigkeit. Allerdings sind Drittstaaten nicht mehr dazu verpflichtet, Großbritannien als Mitglied der EU und somit die aus UK gelieferten Waren als EU-Ursprungswaren anzuerkennen und entsprechende Vorteile zu gewähren.

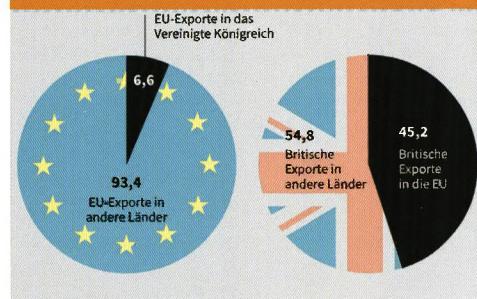
Wirtschaftliche Bedeutung für Bayern

- UK ist fünfgrößter Exportpartner
- 80.000 Arbeitsplätze in Bayern hängen an UK-Exporten (laut BA-Regionaldirektion)
- 11,6 Milliarden Ausfuhren (Jan.-Nov. 2019/-2,4 Prozent zum Vorjahreszeitraum)

- Rund 20 Prozent gesunkene Ausfuhren seit 2015

Ursache der gesunkenen Umsätze mit UK ist die schwelende Ungewissheit über die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen. Der britische Premier Johnson hat den Druck gleich erhöht, indem er eine mögliche Verlängerung der Übergangsfrist über den 31. Dezember hinaus ausgeschlossen hat. Und dies könnte ähnlich schwierig werden wie zuvor schon die Austrittsverhandlungen. Die EU muss deswegen ihre Verhandlungsstrategie anpassen. So hat die EU-Kommission klargestellt, es werde kein „Rosinenpicken“ geben. Wirtschaftsbeziehungen „ohne Zölle, ohne Dumping, ohne Quoten“ gebe es nur zu gleichen Wettbewerbsbedingungen bei Steuern, Arbeit, Umwelt und staatlichen Beihilfen. Durch die Übergangsphase können Unternehmen zwar zunächst noch einmal aufatmen, die Gefahr eines harten Brexits zum Ende der

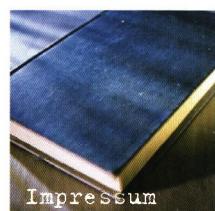
Handel von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2018 in Prozent



Quellen: Eurostat, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

Außenhandel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (©2020 IW Medien / iwd)

Übergangsphase ist dennoch nicht gebannt. Deshalb sollten sich Unternehmen weiterhin stets auf dem Laufenden halten (siehe www.lgad.de Themenfeld „Außenhandel“, Rubrik „Brexit“) und die Zeit nutzen, sich auf die neuen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich umfassend vorzubereiten. Nach aktuellen Stand der Dinge erscheint eine Einigung zwischen London und Brüssel wie die Quadratur des Kreises.



Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

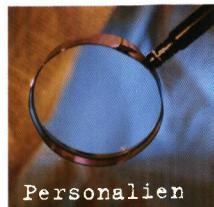
Alleiniger Gesellschafter:
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenenteil:
Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: Newsletter Nick Hermanns, München
Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel. (089) 54 59 37 - 0
Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de
www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80
Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de



LGAD-Geschäftsstelle Nürnberg formiert sich neu



V.l.n.r. Christina Kratzer, Miroslava Sauerbier, Peter Bethcke, Friederike von der Marwitz, Andrea Schweiger

Verstärkung beim LGAD in Nürnberg

Seit 1. Februar 2020 verstärkt die Syndikus-rechtsanwältin Marion Beutel den LGAD in der Geschäftsstelle Nürnberg. Ihr Zuständigkeitsbereich ist schwerpunktmäßig das Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht. Marion Beutel hat Jura mit Schwerpunkt Arbeitsrecht in Erlangen studiert und bringt mehrjährige Erfahrung aus der Kanzleipraxis mit. Sie erreichen Frau Beutel unter 0911/203180 und m.beutel@lgad.de.

ERFOLGREICH.FAMILIENFREUNDLICH

Mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, haben die Baye-rische Staatsregierung sowie die Kam-mern und Verbände 2015 den Familien-pakt Bayern initiiert. Zur Unterstützung für Arbeitgeber jeder Größe und Branche gibt es eine eigene Servicestelle. Von einer kostenlosen Erstberatung, über einen Online-Quick-Check bis hin zu einem „Werkzeugkasten“, Best-Practice-Beispielen und Netzwerkbildung innerhalb einer kostenlosen Mitgliedschaft werden viele Möglichkeiten angeboten. Für Unternehmen kann dies ein wichtiger Hebel zur Fachkräftebindung sein.

Informieren Sie sich: Tel. 089/5790-6280, servicestelle@familienpakt-bayern.de
Das Engagement wird auch mit einem Unternehmerpreis gewürdigt: ERFOLGREICH. FAMILIENFREUNDLICH zeichnet alle zwei Jahre die 20 familienfreundlichsten Unternehmern Bayerns aus. Bis zu fünf Unternehmen erhalten Sonderpreise für beson-ders originelle familienfreundliche An-sätze, die sich nicht ohne weiteres als Muster für andere Unternehmen eignen. Die Bewerbung unter www.familienpakt-bayern.de läuft noch bis 6. April 2020.

Auf vielfache Nachfrage möchten wir Ihnen das Team der Geschäftsstelle in Nürnberg mit Sitz im Haus des Handels in der Sandstraße 29 in Nürnberg vorstellen.

Das Team betreut unsere Mitglieder in Mittel, Ober- und Unterfranken sowie in der Oberpfalz und wird auch in Zukunft in gewohnter Weise für unsere Mitglieder da sein. Mit dem anstehenden Ruhestand von Rechtsanwalt Peter Bethcke Ende Juni dieses Jahres wird in der Geschäftsstelle ein Generationswechsel – auch nach dem Ausscheiden des langjährigen Leiters RA Alois Wiedemann in 2016,

vollzogen. Beruflich verändert haben sich auch RAin Corinna Schreck, die zum 30. November 2019 ausgeschieden ist, und Assi-stentin Tina Wiedemann, welche zum 31. August 2019 eine neue berufliche Herausfor-derung angenommen hat. Neu ins Team ge-kommen sind am 1. Juni 2019 Friederike von der Marwitz (Teamassistenz), am 1. Novem-ber 2019 Rechtsanwältin Miroslava Sauerbier sowie aktuell am 1. Februar Rechtsanwältin Marion Beutel. Als langjährige Stützen im Verband sind seit 1998 Andrea Schweiger und seit 2005 Christina Kratzer dabei.

Neue Regelungen des Bundesfinanzministeriums

Zum 1. Januar 2020 wurden folgende Regelungen neu veröffentlicht:

- „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD)
- Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen
- Lohnsteuerliche Behandlung von unent-geltlichen oder verbilligten Mahlzeiten: Die Sachbezugswerte für Mahlzeiten, die u.a. arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an Arbeitnehmer abgegeben werden, betra-

gen ab 1.1.2020 für ein Mittag- oder Abend-essen 3,40, für ein Frühstück 1,80 Euro.

■ Neue Verpflegungspauschalen: Für Ge-schäftsreisen im Inland wurden durch das sog. Jahressteuergesetz 2019 die Pauschal-en für Mehraufwendungen für Verpflegung erhöht. Ab 1. Januar 2020 betragen diese 28 Euro für jeden Kalendertag (bisher 24 Euro) und 14 Euro für An- und Abreisetag (bisher 12 Euro).

Alle Anwendungsschreiben des BMF finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Steuern“, Rubrik „Merkblätter“.



Bayerischer Groß- und Außenhandel fordert schnellen Ausstieg aus Shutdown

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

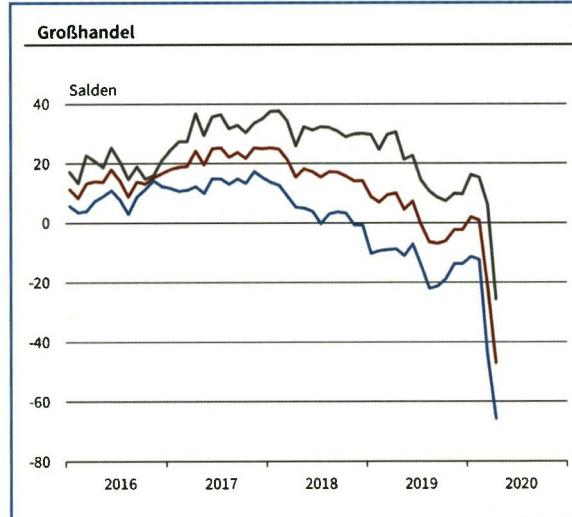
die Folgen der Corona-Pandemie haben weitreichende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben, auf jeden Bürger sowie gravierende Folgen für die Unternehmen und deren Beschäftigte.

Die Bundes- und Landesregierung haben entschlossen auf die Herausforderungen für die Wahrung der Gesundheit und die Sicherung des Gesundheitswesens reagiert. Zugleich haben sie mit weitreichenden Eingriffen in Freiheits- und Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger gesellschaftliches Leben und wirtschaftliche Aktivitäten in weiten Teilen nahezu zum Erliegen gebracht. Lieferketten für die Versorgung von Unternehmen sind zum Teil schwerwiegend beeinträchtigt. Viele Unternehmen kommen dadurch in erhebliche existenzielle Bedrängnis. Die Einschnitte der letzten Wochen lassen sich nur noch begrenzt durchhalten, wirtschaftliche Schäden und negative Folgen für die Gesellschaft und das soziale Zusammenleben werden immer größer. Jetzt besteht die Herausforderung, neben der gesundheitlichen Lage auch die wirtschaftliche Lage in den Griff zu bekommen.

Betroffenheit des Groß- und Außenhandels

Im bayerischen Groß- und Außenhandel sind rund 22.000 Betriebe mit ihren 270.000 Beschäftigten in die Warenversorgung von über 70 Branchen eingebunden. Die Groß- und Außenhändler im Freistaat erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von 180 Milliarden

Euro. Obwohl die Großhandelsbetriebe in der Regel für Gewerbekunden wie der verarbeitenden Industrie, dem Einzelhandel, dem Handwerk oder der Gastronomie weiterhin öffnen durften, leiden viele von ihnen in ihrer



Die Einschätzung zur aktuellen Geschäftslage im Großhandel hat sich noch nie so schnell verschlechtert wie im April. Der Negativrekord vom März wurde nochmals unterboten (siehe Beitrag auf Seite 4, Bild: ifo Konjunkturperspektiven April 2020)

„Sandwichfunktion“ innerhalb der integrierten Wertschöpfungsketten doppelt.
Einerseits bricht der Umsatz mit von Schließung betroffenen Kunden weg, z. B. Non-Food Einzelhandel, Lebensmittelgroßhandel für Gastronomie und Hotels, Produktionsver-

bindungshandel für Automobilbranche. Und andererseits kann wegen unterbrochener Lieferketten teilweise keine Ware mehr beschafft werden.

Großhändler, die bisher in etablierte Versorgungswege eingebunden waren, beispielsweise auch durch Belieferung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, sind von Waren sortimenten abgeschnitten und können ihre vorhandenen Kapazitäten nicht mehr einsetzen, sei es für Lagerhaltung, Logistik, Transport mit eigenem Fuhrpark, Einkaufs- und Vertriebsexpertise.

Im Rahmen des Dominoeffekts werden immer mehr Großhändler, meist Mittelständler, erfasst. Eine bundesweite Umfrage geht davon aus, dass derzeit circa 45 Prozent existenziell betroffen sind. In Bayern haben bereits 40 Prozent der Unternehmen im Großhandel Kurzarbeit in ihrem Betrieb eingeführt.

Auch die Rolle des Großhandels zur Finanzierung des Umlaufvermögens seiner mittelständischen Kunden in Höhe von bundesweit ca. 270 Milliarden Euro wird zunehmend zur Herausforderung.

Während Kunden eine Verlängerung oder Stundung ihrer Zahlungsziele benötigen, haben die Großhändler die beschaffte und weiterverkaufte Ware in der Regel bereits bezahlt und es wird ihnen kein Zahlungsaufschub gewährt.

Fortsetzung auf Seite 2



Tarifanhebung zum 1. Mai

Tarifgebundene Mitgliedsunternehmen dürfen wir auf die Tarifanhebung ab dem 1. Mai 2020 aufmerksam machen. Die tariflichen Entgelte werden durchschnittlich um 2 Prozent erhöht. Dies wurde am 9. Juli 2019 zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart, wobei sich die Arbeitgeberseite mit ihrer Forderung nach einer Laufzeit von 25 Monaten durchgesetzt hatte und die prozentuale Anhebung relativieren konnte. Der aktuelle Tarifvertrag läuft somit bis 30. April 2021. Eine Aussetzung der Erhöhung angesichts der aktuellen Corona-Krise ist tarifpolitisch derzeit leider nicht durchsetzbar.

Zweites LGAD Personalleiterforum abgesagt!

Auf Grund des aktuellen Umgangs mit der Corona-Pandemie und der Unmöglichkeit, größere Veranstaltungen abzuhalten, haben wir uns dazu entschlossen, das für den 1. Juli geplante zweite LGAD-Personalleiterforum abzusagen. Sollte es die Lage erlauben, würden wir die Veranstaltung, die mit über 100 Teilnehmern in 2018 auf große Akzeptanz gestoßen ist, zu einem späteren Zeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte neu planen.

LGAD hat SIXT-Mitgliederprogramm erneuert!

Für unsere Mitglieder unterhalten wir ein Vorteilsprogramm bei der Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG. Aktuell haben wir neue Konditionen verhandelt, bei denen Sie bis zu 30 Prozent Rabatt erhalten können. Beiliegend erhalten Sie das erneuerte Angebot, welches auch auf www.lgad.de im Themenfeld „Betriebsberater/Servicepartner“ hinterlegt ist. Auf einer eigenen Landingpage bei Sixt können Sie die eigenen LGAD-Tarife online einbuchen, auch eine App wird angeboten.

Fortsetzung von Seite 1:

Als Gesamtsystem sind alle relevant

Bisher konnte erreicht werden, dass alle Unternehmen des Groß- und Außenhandels von Betriebsschließungen ausgenommen waren und sind. Die deutsche Volkswirtschaft ist ein auf Hochleistung ausgerichtetes Gesamtsystem, dessen Erfolg auf die arbeitsteilige Organisation in Wirtschaftsstufen beruht. Über sich selbst steuernde Regelkreise werden Unternehmen verschiedenster Branchen miteinander verzahnt. Das macht dieses System aber auch anfällig, denn nur das gleichzeitige Funktionieren aller seiner Einzelkomponenten garantiert die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems. Sollte es nun deutlich länger bei den Einschränkungen und Eingriffen bleiben, drohen verheerende Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft, die zur „Kernschmelze“ führen können und unser bisheriges Gesamtsystem infrage stellen. Eine effektive Bekämpfung der Pandemie muss beides bewerkstelligen: sowohl die Durchbrechung der Infektionsketten als auch die Wiederherstellung der ökonomischen Kreisläufe.

Schneller Exit aus dem Shutdown

Deshalb tritt unser Verband bei den politischen Entscheidungsträgern entschieden für einen schnellen Exit aus dem Shutdown ein, natürlich unter Befolgung der bereits bestehenden Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen. Wir halten ein kontrolliertes, aber zügiges Hochfahren des Gesamtsystems über alle Wirtschaftsstufen hinweg für existenziell, da aus wirtschaftlicher Sicht nicht über einen längeren Zeitraum hinweg nur einzelne ausgewählte Anbieter eingeschränkte Kundengruppen bedienen können. Die bisher klaglos von weiten Teilen der Bevölkerung hingenommenen Beschränkungen der Freiheits- und Eigentumsrechte müssen bald ein Ende finden. Uns muss auch klar sein, dass jetzt jeder Weg der schrittweisen Lockerung - je nach Sichtweise - zu Unverständnis, Ungerechtigkeit und existenziellen Problemen führt. Wir erkennen an, dass dies für die politischen Entscheidungsträger ein sehr schwieriger Weg ist.



Täglich aktualisierte Meldungen über behördliche Maßnahmen, Prävention, arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Auswirkungen, Kurzarbeit oder finanzielle Hilfen finden Sie auf der LGAD-Website.

Auf die Gesundheitskrise folgt die Wirtschaftskrise

Es dürfte auch klar sein, dass nach der Gesundheitskrise jetzt eine Weltwirtschaftskrise zu befürchten ist. Diese wird tiefer und länger andauern als die Finanzkrise 2009, sie wird uns allen Wohlstandsverluste bringen. Trotz berechtigter Rettungsschirme und aller Finanzhilfen mit der „Bazooka“ bleibt die Leistungsfähigkeit unseres Staates begrenzt. Staatsausgaben, zudem noch auf Pump finanziert, liefern keinen Beitrag zum Bruttonsozialprodukt. Nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass sich unser Verband mit aller zur Verfügung stehenden Kapazität bemüht, Sie als unsere Mitgliedsunternehmen bestmöglich zu unterstützen: zum einen durch zeitlich schnelle und umfassende Informationen zur Pandemie und zum anderen durch individuelle Beratung bezüglich der Hilfs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise bei der Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes oder bei Finanzierung- und Liquiditätshilfen.

Die aktuelle Situation ist für alle äußerst schwierig. Bleibt zu hoffen, dass wir sie alle gut meistern. Dies wünschen wir Ihnen, bleiben Sie gesund und lassen Sie uns solidarisch zusammenstehen!

Ihr

Christoph Leicher, LGAD-Präsident

Frank Hurtmanns, Hauptgeschäftsführer

Offener Brief unseres Spitzenverbandes zur aktuellen Krise

Gemeinsam mit weiteren Verbänden wandte sich der BGA am 28. April an Kanzleramtschef und Bundesminister für besondere Aufgaben, Helge Braun, sowie an alle Ministerpräsidenten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns in tiefer Sorge um das Fortbestehen unserer Unternehmen an Bund und Länder und bitten Sie nachdrücklich um Ihre Unterstützung.

Seit Mitte März befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer katastrophalen Ausnahmesituation. Hatten wir bis vor Kurzem noch die Hoffnung, eine allmähliche Rückkehr zur Normalität würde nach den Osterfeiertagen einsetzen, so wurden wir schrittweise auf eine Entscheidung am 30. April im Hinblick auf den 4. Mai vertröstet. Seit letzter Woche hören wir nun, dass eine weitere Verschiebung erwogen wird – eine zu viel, wie wir glauben.

Die unterzeichnenden Verbände appellieren an die Bundesregierung, am 30. April ein rasches und realistisches Einstiegsszenario aus dem Lockdown vorzulegen. Die Menschen in Deutschland und auch die Unternehmen brauchen ein klares Signal und eine positive Perspektive für ein eigenverantwortliches Leben und Wirtschaften in der Corona-Normalität. Jede Woche, die der Lockdown weiter andauert, kostet die deutsche Volkswirtschaft einen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag an Wertschöpfung. Keine Volkswirtschaft der Welt kann dies über Monate aushalten, ohne nachhaltigen Schaden und auch erhebliche Wohlstandsverluste hinzunehmen. Die Unternehmen erwirtschaften gemeinsam mit ihren Mitarbeitern die notwendige finanzielle Grundlage, ohne die unser Staat nicht überlebensfähig ist ... Jetzt geht es darum, mit dem gleichen Augenmaß das wirtschaftliche Leben ab dem 4. Mai zu reaktivieren. Deutschland braucht eine klare Perspektive für den Re-Start jetzt!

Die Angst in den Unternehmen vor dem Untergang schlägt in tiefe Verzweiflung und mitunter auch in Fassungslosigkeit um, wenn existentielle Entscheidungen im Wochentakt vertagt werden. Für viele mittelständische Unternehmen schlägt die Stunde der Entscheidung, ob sie noch hoffen können oder die Reißleine ziehen müssen. Die derzeitige Perspektivlosigkeit und das völlige Fehlen jeglicher Planbarkeit ersticken unternehmerische Kreativität und Zuversicht. So kann und darf es nicht weitergehen.

Wenn Sie am kommenden Donnerstag in einer erneuten Entscheidungsrunde zusammenkommen, brauchen die Unternehmen und damit auch die Mitarbeiter eine Perspektive und nachhaltige Signale für ein zügiges Wiederanfahren der Wirtschaft. Wir brauchen ein Konzept, um rasch deutschlandweit wieder die Kitas und Schulen zu öffnen, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf angewiesen sind. Deshalb bitten wir Sie, ein Regelwerk für die gesamte deutsche Wirtschaft aufzustellen, unter dessen Einhaltung die unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten ab dem 4. Mai wieder aufgenommen werden können. Ein solch planvolles Regelwerk vorausgesetzt werden die Unternehmen intelligente und kreative Lösungen finden, um einerseits den notwendigen Abstands- und Hygienevorschriften gerecht zu werden, aber andererseits durch die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit einen vollständigen Absturz unserer Volkswirtschaft zu verhindern.

Bitte wirken Sie am kommenden Donnerstag darauf hin, dass derart wichtige Entscheidungen für den Fortbestand zahlreicher Arbeitsplätze und Unternehmen in Deutschland nicht weiter aufgeschoben werden. Die unterzeichnenden Verbände repräsentieren zumeist mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Millionen Arbeitnehmern. Bitte lassen Sie unsere Unternehmen und deren Beschäftigte mit ihren Existenzsorgen nicht allein.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung und danken Ihnen dafür.


Dr. Stefan Schulte
Präsident
ARBEITSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHER VERKEHRSFLUGHÄFEN –
FLUGHAFENVERBAND –


Dietmar Wolff
Hauptgeschäftsführer
BDZV - Bundesverband Digitalpublisher
und Zeitungsverleger e. V.


Reiner Holznagel
Präsident
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.


Sebastian Lazay
Präsident
Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister e. V. (BAP)


Sandra Mühlemeier
Präsidentin
Bundesverband der
Systemgastronomie e. V.


Dr. Holger Bringmann
Präsident
Bundesverband Großhandel, Außen-
handel, Dienstleistungen (BGA) e. V.


Christoph Minhoff
Hauptgeschäftsführer
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V. (BVE)

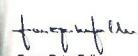

Guido Zöllick
Präsident
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
e. V. (DEHOGA Bundesverband)

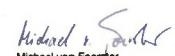

Reinhard von Eben-Worlée
Präsident
DER FAMILIENUNTERNEHMER e. V.


Uwe Kahr
Koordinator
Die Unternehmen der Deutschen
Kommunikationswirtschaft


Ingeborg Neumann
Präsidentin
Gesamtverband der deutschen
Textil- und Modeindustrie e. V.


Josef Sanktjohanser
Präsident
Handelsverband Deutschland (HDE)


Franz-Peter Falke
Präsident
Markenverband e. V.


Michael von Foerster
Hauptgeschäftsführer
Verband der deutschen
Rauchtabakindustrie e. V.


Martin Ruppmann
Geschäftsführer
VKE-Kosmetikverband


Andreas F. Schubert
Präsident
Zentralverband der deutschen
Werbewirtschaft ZAW e. V.



Jens-Peter Pfeiffer, Regisseur, Schauspieler, Drehbuchautor
BGA
Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.

BVE
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie

BDZV

BAP
Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister

DEHOGA
BUNDESVERBAND

BdSt
Bund der Steuerzahler
Deutschland e. V.

BdS
Die Systemgastronomie

**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**

ZAW
Die Werbewirtschaft

**DIE UNTERNEHMEN
DER DEUTSCHEN
KOMMUNIKATIONS-
WIRTSCHAFT**

MARKENVERBAND

VdR

textil+mode

HDE
Handelsverband
Deutschland

vke
KOSMETIKVERBAND

LGAD und BGA befragen Mitgliedsunternehmen

Groß- und Außenhändler in wirtschaftlicher Not

Die von LGAD, BGA und ifo-Institut durchgeführten Unternehmensbefragungen machen deutlich, dass bislang nur die Spitze des Eisberges zu sehen ist und die wirtschaftlichen Schäden in den kommenden Wochen – zeitverzögert – noch kräftig ansteigen dürften.

ifo Geschäftsklima stürzt auf historisches Tief

Dabei ist die Stimmung unter den deutschen Unternehmen katastrophal. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im April auf 74,3 Punkte abgestürzt, nach 85,9 Punkten im März. Dies ist der niedrigste jemals gemessene Wert. Einen stärkeren Rückgang hat es noch nicht gegeben. Das ist auf die massive Verschlechterung der aktuellen Lage zurückzuführen. Die Unternehmen blickten zudem noch nie so pessimistisch auf die kommenden Monate.

Konjunktur im Großhandel

Während sich die Umsätze sowohl im Produktionsverbindungshandel als auch im Konsumgütergroßhandel im Februar 2020 noch positiv entwickelten, wurde dieser Trend mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie im März abrupt unterbrochen. Der BGA geht mit Blick auf die zeitlich um zwei Monate nachgelagerte Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes zu den Umsätzen im Großhandel davon aus, dass die Ergebnisse für die Monate März und April 2020 im Großhandel ein stark eingetrübtes Bild zeichnen werden. Die Grafik auf der Titelseite zeigt diese negative Entwicklung deutlich an: Die Werte der ifo-Branchenklimaindikatoren sind seit März im freien Fall. Für den Handel bewerteten die Großhändler und Einzelhändler mit Werten von -47,9 und -45,5 Punkten die Lage im April drastisch schlechter als zuvor. Die Indikatoren für das Verarbeitende Gewerbe schließen sich mit einer Bewertung von -44 Punkten an. Hier ist vor allem die Nachfrage nach Industrieprodukten eingebrochen.

Auch die Dienstleistungen fallen mit -34 Punkten deutlich ab. Mit -85,4 Punkten im April – von minus 13,2 Punkten im März – hat sich die Geschäftslage der deutschen Schlüsselindustrie, der Automobilbranche, dramatisch verschlechtert. Mit der aktuellen Lage am zufriedensten sind noch die Unternehmen im Baugewerbe, auch wenn mit -17 Punkten der Index noch nie so stark gesunken ist. Eine Wende ist noch nicht absehbar.

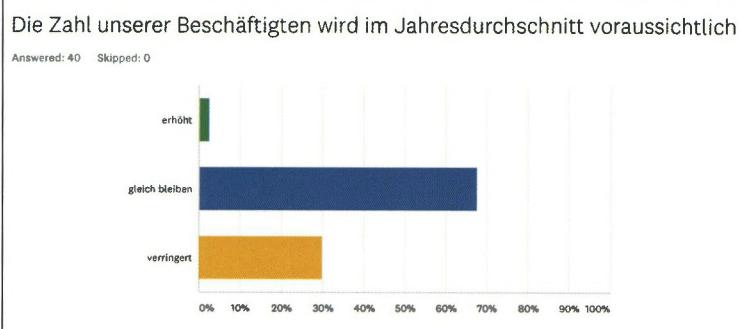
Auswirkungen auf Beschäftigte

Aktuell ist in Bayern die Arbeitslosenquote im April von 3,1 auf 3,6 Prozent gestiegen. In den bayerischen Regierungsbezirken lagen die Arbeitslosenquoten zwischen 3,3 und 4,2 Prozent (Bundesdurchschnitt: 5,8 Prozent). Was die Personalpolitik in den Unternehmen betrifft, wollen lediglich 2,5 Prozent der befragten LGAD-Unternehmen im Lauf des Jahres weitere Mitarbeiter einstellen, 30 Prozent dagegen wollen Personal abbauen. Die große Mehrheit von fast 68 Prozent will erfreulicherweise seinen Mitarbeiterstamm halten. Allen Beteiligten dürfte klar sein, dass erfahrene Mitarbeiter der Erfolgsgarant für den wirtschaftlichen Wiedereinstieg sind.

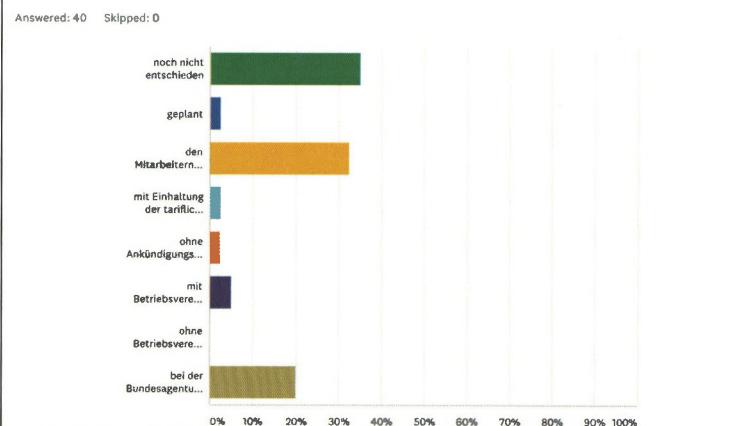
119.850 Anzeigen auf Kurzarbeitergeld

sind bisher im Freistaat eingegangen. Das betrifft 1,76 Millionen Beschäftigte. Deutschlandweit sind es 10,1 Millionen Beschäftigte. Knapp 40 Prozent der Teilneh-

mer der aktuellen Umfrage im bayerischen Großhandel haben Kurzarbeit in ihrem Betrieb eingeführt, davon wiederum 43 Prozent für einen Zeitraum von 3 Monaten und jeweils 25 Prozent für bis zu 6 und bis zu 12 Monaten.



Die Einführung von Kurzarbeit in Ihrem Betrieb ist:

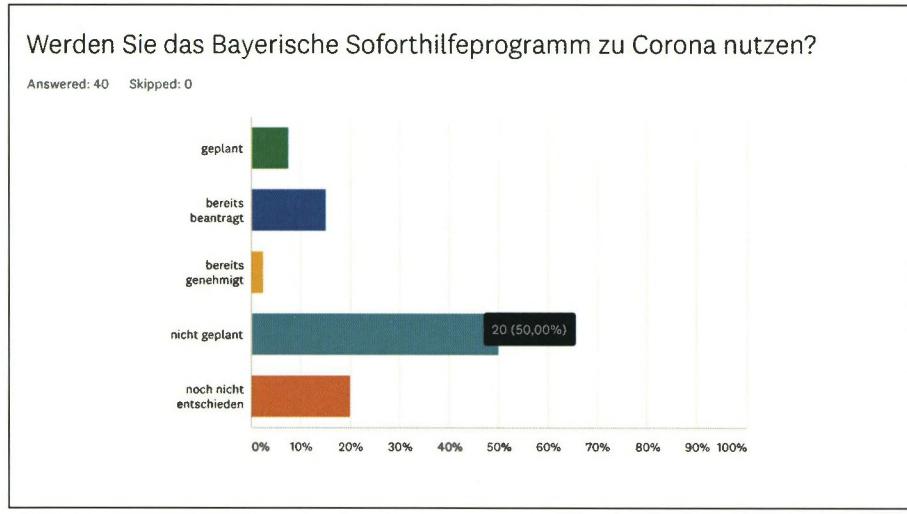
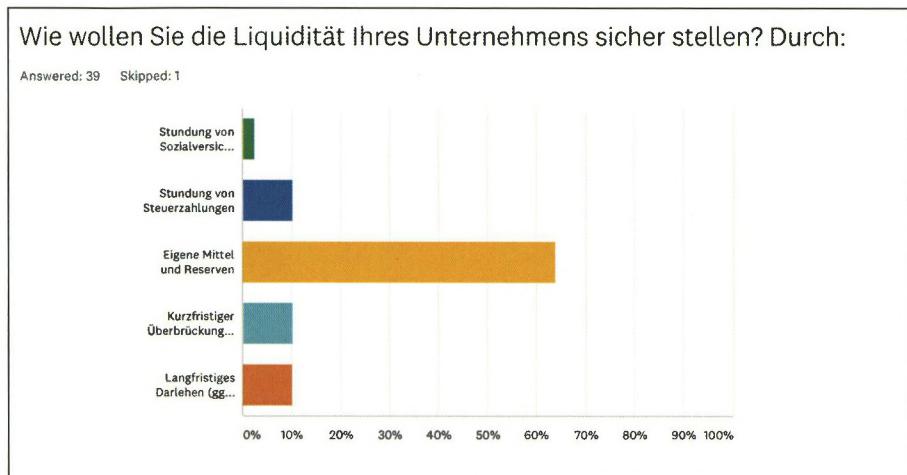


35 Prozent der Befragten halten sich eine Einführung von Kurzarbeit derzeit noch offen.

Von denjenigen Unternehmen, die Kurzarbeit eingeführt haben, hat die Hälfte bereits Kurzarbeitergeld beantragt, rund 12 Prozent der Anträge wurden von der Bundesagentur für Arbeit bisher genehmigt.

Auf die Frage, in welchem Umfang Kurzarbeitergeld beantragt wurde, antwortete die Mehrheit (27 Prozent) der Antragssteller mit bis zu 100 Prozent, 23 Prozent bis zu 60 Prozent und knapp 14 Prozent rechnen mit einem Ausfall von 80 Prozent und 10 Prozent bis zu 70 Prozent. Lediglich 24 Prozent der Unternehmen wollen das Kurzarbeitergeld aufstocken, die Mehrheit von 65 Prozent lehnt dies ab.

Fortsetzung von Seite 4:

**Liquidität im Großhandel noch gegeben**

Der Großteil der Mitgliedsunternehmen kann derzeit seine Liquidität durch eigene Mittel und Reserven decken. Über 60 Prozent der befragten LGAD-Unternehmen bestätigten dies. Jeweils rund 10 Prozent wollen Hilfsangebote wie Stundung von Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen oder Darlehen in Anspruch nehmen.

Beschaffung als derzeit größtes Problem

Bereits jetzt spüren die Groß- und Außenhändler die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich. So klagen viele über die beeinträchtigte Versorgung durch Lieferanten. Diese dürfte noch weiter zunehmen. Sieben Prozent sprechen sogar von nicht gesicherter Versorgung. Um einen Neustart nicht zu gefährden, darf die global vernetzte Sourcing nicht zum Erliegen kommen.

Schwierige Auftragslage

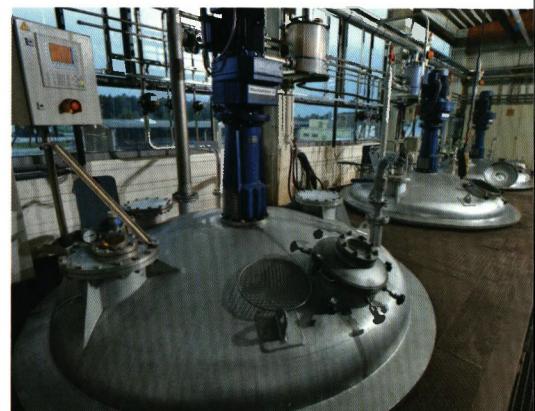
Fast 80 Prozent geben an, dass neue Aufträge derzeit ausbleiben. 58 Prozent bestätigen die Stornierung von Aufträgen und 29 Prozent der Kunden wünschen verlängerte Zahlungsziele.

Bayerisches Soforthilfeprogramm

Allerdings gibt mit 50 Prozent die große Mehrheit der bayerischen Groß- und Außenhändler an, momentan noch nicht auf staatliche Hilfsangebote zurückzugreifen. Diese werden bisher eher eingeschränkt genutzt: 15 Prozent der Befragten haben Mittel aus dem Bayerischen Soforthilfeprogramm beantragt und weitere 7,5 Prozent planen dies und 20 Prozent sind noch unentschieden (Stand: 15.April).

Aus dem Kreis der Mitglieder**Desinfektionsmittel gegen Corona**

Die Firma STAUB & CO. – SILBERMANN ist als einer der leistungsstärksten Chemikalienhändler in Süddeutschland bekannt. Doch das Unternehmen ist weit mehr als nur Händler und ein positives Beispiel für die momentane Anpassung vieler Betriebe: An seinen Betriebsstandorten in Nürnberg und Gablingen fertigt STAUB & CO. – SILBERMANN wässrige, lösemittelhaltige und pulverförmige Zubereitungen. In Zeiten der Corona-Krise setzt das Unternehmen seine Produktionsmöglichkeiten verstärkt für die Herstellung von Desinfektionslösungen ein, die vor allem im Gesundheitssystem dringend benötigt werden. Um die riesige Nachfrage abdecken zu können, wurden die Kapazitäten auf Mehrschichtbetrieb ausgeweitet. So können etwa 100.000 Liter pro Tag hergestellt und abgefüllt werden. Die produzierte Menge wird größtenteils an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) geliefert und von dort in das Gesundheitssystem weitergegeben. „Jeder ist aufgefordert, einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise zu leisten. Wir bei STAUB & CO. – SILBERMANN setzen alles daran, die Versorgungslücke bei Desinfektionsmitteln zu schließen. Dafür danke ich insbesondere auch unseren Mitarbeitern“, so Andreas Frank, Geschäftsführer des über 150 Jahre alten Familienunternehmens.



Mischanlage für Desinfektionslösungen

KLARText

Die Corona Krise – Droht die Kernschmelze für Deutschland?



Unser enormer Wohlstand und Frieden, unsere Freiheit und Sicherheit basieren auf 70 Jahren freier und sozialer Marktwirtschaft. Damit haben wir viele Krisen überstanden.

Nun befinden wir uns seit sechs Wochen in einer Art Staatswirtschaft, die wesentliche Mechanismen unseres erfolgreichen Systems über Nacht aufgehoben hat.

Zur Vermeidung eines Zusammenbruchs unseres Gesundheitssystems waren diese Notfallmaßnahmen als Phase 1 erklärbar und vertretbar. Wir alle haben die massiven Eingriffe in Freiheit und Eigentum klaglos hingenommen. Jetzt brauchen wir aber eine klare und kommunizierte Strategie zur Phase 2, nämlich den schnellen Ausstieg aus der Lähmung von Gesellschaft und Wirtschaft, die mit zunehmender Dauer unseren erreichten Wohlstand vernichtet und das soziale Zusammenleben in unserer Gesellschaft gefährdet.

Ich habe große Sorge bezüglich sozialem Ungehorsam, Denunzianten, Hubschraubern, die die Einhaltung teilweise sinnentleerer Regeln kontrollieren. Die Bevölkerung steht zum großen Teil nicht mehr dahinter. Panik ist für verunsicherte Menschen fatal. Die Eltern mit schulpflichtigen Kindern und Telearbeit in einer kleinen Wohnung ohne Garten sind schon heute am Ende ihres friedlichen Zusammenlebens.

Die Existenzangst für uns Unternehmer ist greifbar und für viele rückt die Stunde der Entscheidung näher, aufzugeben oder noch durchzuhalten. Wir gehen täglich weiter ins Risiko, in nahezu allen Fällen übrigens mit unserem Privatvermögen, inklusive Altersvorsorge.

Ähnlich wie die Atomkatastrophe in Fukushima droht die Kernschmelze unseres Gesamtsystems, wenn nicht alle schnell und

entschlossen handeln. Ein Abwarten je nach Interpretation der Fallzahlen oder Rechenmodellergebnisse führt uns weiter in den Abgrund.

Mein Petitorum: Sofortige Aufhebung der nie plausibilisierten Beschränkungen in allen Bereichen unseres Lebens. Ende der Sektorenausnahmen beziehungsweise Förderung. Alles darf wieder aufmachen: Wirtschaft, Kultur, Kunst, Bildung, Region, Sport (Vereine). Dabei sind die Gesundheitsschutz- und Hygieneregeln strikt einzuhalten, das ist die Verantwortung aller und damit auch aller Unternehmer.

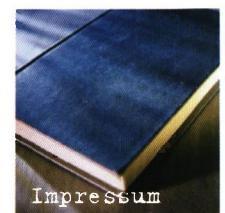
In diesem Zusammenhang habe ich mich entschlossen, mein Unwort des Jahres aus meinem Sprachgebrauch zu streichen: SYSTEMRELEVANZ! Über welches System reden wir? In einem hochgradig arbeitsteiligen Gesamtsystem sind alle Unternehmen und Institutionen mit ihren Beschäftigten systemrelevant. Jedes Zahnrad im Getriebe muss funktionieren.

Das Coronavirus und damit die gesundheitlichen Risiken sind existent. Daran sind aber nicht die Bundes- oder Landesregierung schuld. Ihre Aufgabe liegt darin, unsere Lebensbasis zu erhalten. Freiheit, Gesundheit und durch Wirtschaften erzielter Wohlstand bedingen sich wechselseitig. Es gibt kein Entweder-oder. Das zu beachten und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ist die Verantwortung unserer Regierungen. Der Mittelstand mit vielen aktiven und bodenständigen Unternehmerinnen und Unternehmern ist sehr belastbar – WIR MACHEN DAS! Deshalb brauchen wir eine konkrete Perspektive sofort! Neue Zuversicht für alle!

Christoph Leicher,

*LGAD-Präsident und Geschäftsführer Leicher
Engineering GmbH, Kirchheim bei München*

Telefonische AU nun bis 18. Mai möglich
Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 29. April beschlossen, die Ausnahmeregelung zu Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Telefon erneut um zwei Wochen zu verlängern. Befristet bis zum 18. Mai ist nun weiterhin die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik aufweisen, für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen auch nach telefonischer Anamnese möglich. Bei Fortdauern der Arbeitsunfähigkeit kann diese im Wege der telefonischen Anamnese einmalig für einen weiteren Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen festgestellt werden. § 4 Abs. 1 der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie wird entsprechend geändert. Der G-BA wird rechtzeitig vor Auslaufen der Ausnahmeregelung am 18. Mai 2020 über eine mögliche erneute Verlängerung entscheiden.



Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatig
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:

Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Nils Paul und Helmut Ruhland
Grafik: Newsletter Nick Hermanns, Bad Aibling
Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, München

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Tel. (089) 54 59 37 - 0, Fax: (089) 54 59 37 - 30
info@lgad.de, www.lgad.de

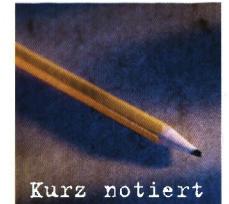
Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29, 90443 Nürnberg
Tel.: (0911) 20 31 80, Fax: (0911) 22 16 37
nuernberg@lgad.de

Online-Vertragsgenerator freigeschaltet

Vertragsgenerator
Ein Service Ihrer Verbände

VORLAGE > ERSTELLUNG > MANAGEMENT > (Microphone)

SMARTCONEX powered by top legal
Legal Processes Managed



Seit 1. Mai bietet der LGAD als neues Instrument für die tägliche Personalarbeit seinen Mitgliedsunternehmen erstmals „Legal Tech“ zur individuellen Vertragsgestaltung an.

Der Vertragsgenerator sollte erstmals live auf den LGAD FASO-Seminaren präsentiert werden. Da dies derzeit nicht möglich ist, erklärt ein Tutorial-Video auf der Landing-page www.lgad.de/web/vertragsgenerator die Handhabung.

Mit dem Vertragsgenerator erhalten Sie die Möglichkeit, individuelle Arbeitsverträge

rechtssicher zu erstellen. Anhand einer Abfrage logik ist dieser einfach zu bearbeiten, um sämtliche Arbeitsvertragstypen kurzerhand online und unterschriftenreif zu erstellen. Die hinterlegten Vertragsmuster werden laufend von Experten aktualisiert. Zusätzlich werden nützliche Erklärungen, Praxistipps und ein Glossar zur Verfügung gestellt, um auch Personen ohne juristische Fachausbildung eine schnelle und sichere Vertragserstellung zu ermöglichen. Und: Auf Wunsch prüfen unsere Anwältinnen und Anwälte gemeinsam mit Ihnen das individuell erstellte Arbeitsvertragsmuster.

Kaum Fortschritt bei Brexitverhandlungen Übergangsphase läuft Ende 2020 aus

In der zweiten Verhandlungs runde über die wirtschaftlichen Beziehungen wurden in 40 Videokonferenzen kaum Fortschritte erzielt. In keinem der für die EU wichtigen Bereiche gab es substantielle Fortschritte – weder in Fragen zu fairen Wettbewerbsbedingungen oder zur rechtlichen Aufsicht über das abzuschließende Abkommen, noch bei der

Sicherheitszusammenarbeit und oder beim Fischereiwesen. Im Mai folgen die nächsten Gespräche. Großbritannien belegt Platz sechs der wichtigsten Exportländer Bayerns. In den ersten beiden Monaten 2020 nahmen jedoch die bayerischen Exporte in das Vereinigte Königreich um 24,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab.

EU und Mexiko kommen bei Handelsabkommen voran

Das neue EU-Mexiko-Abkommen sieht vor, den gesamten Warenverkehr zollfrei und mit einfacheren Verfahren zu organisieren, um die Import- und Exporte weiter anzukurbeln. Mexiko ist der wichtigste Handelspartner der EU in Lateinamerika. Das Abkommen ent-

hält auch fortschrittliche Regeln zur nachhaltigen Entwicklung im Klimaschutz, bei den Menschenrechten und im Investitions schutz. Nach den Übersetzungen wird der Kommissionsvorschlag zur Unterzeichnung und zum Abschluss an den Rat und das Europäische Parlament weitergeleitet.

Produkte zum Thema "Corona"

Für die Versorgung mit medizinischen Produkten werden weitere Produktionskapazitäten gesucht. Um Angebot und Nachfrage besser zur Deckung zu bringen, wurden einige Plattformen aktiviert.

www.plattform-corona-schutzprodukte.de

Bei der neuen von der vbw eingerichteten Plattform geht es um Produkte wie Mund-Nase-Schutz, Schutzschilder und -wände, Einwegkleidung, Desinfektionsmittel. Nach der Freischaltung kann direkt Kontakt zu den Anbietern aufgenommen werden.

www.medtech-pharma.de/

Das Netzwerk für Innovationen stellt Angebote vor, die Unterstützung und Förderung im Rahmen der Corona-Pandemie bieten.

<https://medicalmountains.de/marktplatz/corona-drehscheibe/>

Die Drehscheibe macht Gesuche und Angebote öffentlich. Haben Sie einen Beitrag, der mit aufgenommen werden soll? Dann füllen Sie das Online-Formular aus.

www.auftraege.bayern.de

hier finden Sie Vergabeverfahren in Bayern, u. a. auch für medizinische Produkte. Mit einem Angebot in elektronischer Form können Sie sich für Aufträge bewerben.

<https://simap.ted.europa.eu/web/simap/covid-related-tenders>

Das EU-Amtsblatt hat eine spezielle Seite mit COVID-19-Ausschreibungen erstellt.

Länderübersicht für Entsendung und Grenzpendler

Wegen der sich laufend ändernden Situation in allen vom Corona-Virus betroffenen Ländern ist nicht absehbar, inwieweit Grenzpendler oder Entsendungen ins Ausland praktisch möglich sind. Unter dem Link www.international.bihk.de/magazin/corona-krise.html finden Arbeitgeber eine nützliche und aktuelle Übersicht über alle Länder und ihre jeweiligen Regelungen zur Corona-Krise.

Neues Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ rechtskräftig



Die neue Ausbildungsordnung mit Ausbildungsrahmenplan für das modernisierte Berufsbild wurde am 1. April im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit ist diese rechtskräftig und es steht fest, dass ab dem 1. August der zentrale Ausbildungsberuf unseres Wirtschaftszweigs für das Ausbildungsjahr 2020/2021 an den Start gehen wird.

Das modernisierte Berufsbild nimmt die Veränderungen der Arbeitswelt in Ihren Betrieben konkret auf – mit wichtigen Neuerungen für Ausbilder und Auszubildende. Für Ihre Vorbereitung finden Sie alle relevanten Dokumente und Hinweise sowohl unter www.lgad.de im Themenfeld „Berufliche Bildung“ als auch auf der Website des Bundes-

verbandes BGA www.bga.de. Die Umsetzungshilfe für die Ausbildungspraxis des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wird allerdings erst Anfang Juni erscheinen.

PRAXISTIPP: Mit Änderung der Rechtsgrundlage sind bereits eingereichte Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnisse umzustellen. Sollten Sie bei Ihrer örtlichen IHK Unterlagen für den Ausbildungsbeginn ab 01. August 2020 oder später eingereicht haben, so sind diese aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage zu aktualisieren.

LGAD-Workshops finden als Webinar statt
Da die geplanten Praxis-Workshops aufgrund

der Corona-Krise nicht live stattfinden können, wird der LGAD ersatzweise Webinare anbieten, um die Umsetzung des neuen Berufsbildes gemeinsam mit den Teilnehmern in der Unternehmenspraxis vorzubereiten. Folgende Termine stehen zur Auswahl: 14. Mai und 27. Mai 2020 jeweils von 09.30-12.30 Uhr (Teil 1) und von 14.30-16.30 Uhr (Teil 2). Programmeinladung und Anmeldung finden Sie anbei bzw. auf der Startseite www.lgad.de unter „Veranstaltungen“.

IHK-Prüfungen

Vom 16. bis 31. Mai 2020 werden sämtliche Prüfungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgesagt. Betroffen sind alle kaufmännischen, kfm.-verwandten und gewerblich-technischen Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen Teil 1 und Teil 2 – ursprünglich geplant für den 28./29. April und 12./13. Mai 2020. Die Zwischenprüfung gilt für alle Azubis pauschal als abgelegt und die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllt.

Auch IT-Ausbildungsberufe werden modernisiert

Die Neuordnung der IT-Berufe wurde ebenfalls zum 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Die bisherigen kaufmännischen IT-Berufe wurden komplett ersetzt. Der Fachinformatiker wurde durch zwei weitere Fachrichtungen ergänzt. Die Bezeichnungen der neuen IT-Berufe sind:

- Fachinformatiker/-innen Daten- und Prozessanalyse: Analysieren Arbeits- und Geschäftsprozesse.
- Fachinformatiker/-innen Digitale Vernetzung: Planen Systeme zur Vernetzung von Prozessen und Produkten.
- Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung: Entwerfen und realisieren Softwareprojekte nach Kundenwunsch.
- Fachinformatiker/-innen Systemintegration: Realisieren kundenspezifische Informations- und Kommunikationslösungen.

Neu ist künftig auch eine gestreckte Abschlussprüfung: Die in der Mitte der Ausbildung erzielten Ergebnisse aus Teil 1 fließen dabei in das Endergebnis der Abschlussprüfung Teil 2 mit ein. Bestehende Berufsaus-

bildungsverhältnisse in den IT-Berufen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehen, können unter Anrechnung der bisher absolvierten Ausbildungszeit umgeschrieben werden. Wichtig ist, dass die Vertragsparteien dies schriftlich vereinbaren und der Auszubildende die Zwischenprüfung noch nicht absolviert hat. Die Umsetzungshilfe für Ausbildungsbetriebe wird derzeit vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) erstellt.

Terminvorschau

13. Mai	LGAD-Präsidenten- und Vorstandssitzung (Videokonferenz)
14. & 27. Mai	Webinar „Neuordnung des Berufsbildes Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ (www.lgad.de , Rubrik Veranstaltungen)
15. Mai	Webinar „Smarte Lösungen im internationalen Einkauf“ (www.lgad.de , Rubrik Veranstaltungen)



Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

es ist Ihnen sicherlich gleich aufgefallen: Die „LGAD-Nachrichten“ kommen im neuen Kleid daher! Aber, nicht nur ein neues Erscheinungsbild, sondern auch ein neuer Name zierte ab 1. Juli 2020 alle Verbandsmedien. Unsere letzte Mitgliederversammlung hatte eine neue Bezeichnung für unseren Zusammenschluss gewählt: **Landesverband Bayern Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.**

Die Kurzform **LGAD Bayern** bleibt auch weiterhin bestehen.

Sie fragen sich eventuell, warum unser Verband in der derzeitigen Corona-Krise ein neues Erscheinungsbild umsetzt. Gerade in der Krise ist es wichtig, neue Ideen zu entwickeln, besonders in Marketing und Vertrieb. Dafür kann ein neuer Auftritt unserer Gemeinschaft nur guttun!

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaftsstufe auch in Zukunft zu gewährleisten, führen wir derzeit zusammen mit der IW Consult GmbH eine Studie durch, welche die Rolle des Großhandels in Bayern auf seine Systemrelevanz insbesondere in einer digitalen Zukunft untersucht. Eine Einladung zur Online-Befragung (siehe auch Seite 4) müssten Sie in den letzten Tagen erhalten haben. Wir dürfen Sie herzlich um Ihre Teilnahme bitten. Dies ist uns deshalb sehr wichtig, da die Ergebnisse für die zukünftige Gestaltung der Rahmenbedingungen im Groß- und Außenhandel Orientierung geben sollen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Ihr Frank Hurtmann
LGAD Hauptgeschäftsführer

LGAD Bayern mit neuem Look und neuem Namen



**Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.**

Unsere neue Wort- und Bildmarke steht für unsere Herkunft Bayern und beinhaltet unsere zentralen Wirtschaftsbereiche.

Bereits seit über zehn Jahren gab es Überlegungen, den LGAD mit einem neuen Erscheinungsbild frischer, zeitgemäßer und moderner zu präsentieren. Mit der Überarbeitung der Wort- und Bildmarke sollte ein neues „Look & Feel“ verbunden werden, denn das bisherige Logo mit dem alten Hermeskopf aus dem vorigen Jahrhundert war in die Jahre gekommen. Nun wurde dieser langjährige Wunsch mit einem neuen Relaunch in die Tat umgesetzt. Unsere Interessengemeinschaft hat neben einem neuen Logo, neuen Gestaltungselementen auch einen neuen Namen erhalten. Die letzte Mitgliederversammlung am 4. Juli 2019 hatte dies beschlossen. Mit „Landesverband Bayern Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.“ werden wir nun seit Juli 2020 im Vereinsregister beim Amtsgericht München geführt.

Modifizierung der Wortmarke LGAD

Mit der Umbenennung wird die regionale Verortung der Wirtschaftsstufe mit seinen über 22.000 Unternehmen quer durch alle Branchen und in allen Regionen Bayerns hervorgehoben und die bayerische Note betont, die ja bekanntmaßen auch besondere Wertschätzung in der gesamten Welt erfährt.

Als regionaler Arbeitgeber- und Unternehmerverband sind wir aber auch in einem starken Kooperationsverbund über unseren Dachverband BGA mit den anderen Regional- und Branchenverbänden bestens vernetzt. Deshalb wurde in Anlehnung an den Bundesverband BGA der Name auf die drei Bestandteile „Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen“ verschlankt und mit der Ausschreibung des Begriffs „Großhandel“ die Mehrheit der Großhandelsbetriebe in der Verbandsmitgliedschaft hervorgehoben. Mit den „Außenhändlern“ im LGAD wird die erfolgreiche Import- und Exportwirtschaft angesprochen und die „Dienstleister“ stellen das Erweiterungspotential aller gewerbeverbindenden (intermediären) Vertriebs- und Dienstleistungsunternehmen dar.

Interpretation der Bildmarke

Das neue Logo ist bewusst leicht, modern und offen gestaltet: Der dünne Schriftzug, das geöffnete „A“, die bayerische Raute als Alleinstellungsmerkmal, welche Türen nach außen öffnet, einlädt und offen für die Welt ist.

Wir hoffen, dass uns das neue Erscheinungsbild gelungen ist und dies auch Ihre Zustimmung und Unterstützung findet.

Corona-Krise: Behalten Sie den Überblick

Die aktuellen Neuerungen in Bayern finden Sie hier in Grundzügen aufgelistet. Grundlage sind die erlassene 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 22. Juni und der Fahrplan der Bayerischen Staatsregierung mit weiteren Lockerungen der Corona-Maßnahmen vom 23. Juni 2020.

Allgemeine Kontaktbeschränkungen

Die Regelungen zur allgemeinen Kontaktbeschränkung sind bereits seit dem 17. Juni 2020 gelockert.

- Im öffentlichen Raum ist der Aufenthalt in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet.
- Das Abstandsgebot von 1,5 Metern und die Maskenpflicht bleiben unverändert.
- Bei privaten Zusammenkünften zu Hause gibt es keine Beschränkung mehr.

Geschäfte mit Kundenverkehr

- Seit 22. Juni sollen 10 qm pro Person (bisher 20 qm) für den Einlass zugrunde gelegt werden.
- Das betrifft auch Freizeiteinrichtungen und Kulturstätten, wie zum Beispiel Museen oder Tierparks.

Gelockerte Maskenpflicht für Mitarbeiter

Mitarbeiter, die an Kassen- und Theken von Ladengeschäften oder an Rezeptionen durch transparente Schutzwände zuverlässig geschützt werden, entfällt für sie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Längere Öffnungszeiten in der Gastronomie

Gastronomiebetriebe dürfen im Rahmen der gewerbe- und gaststättenrechtlichen Vorgaben wieder vor 06:00 Uhr und nach 22:00 Uhr öffnen.

Veranstaltungen und Vereinssitzungen

Von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Vereinssitzungen, Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage oder Schulabschlussfeiern, sind mit einem entsprechenden Schutz- und Hygienekonzept seit 22. Juni 2020 mit bis zu 50 und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.

Festivitäten und Großveranstaltungen

bleiben bis zum 31. August 2020 untersagt.

Messen und Kongresse

Vorbehaltlich einer anhaltend rückläufig Entwicklung des Infektionsgeschehens sollen Messen



und Kongressen in Bayern spätestens ab dem 01. September 2020 ermöglicht werden.

Regelbetrieb an Schulen unter Hygieneauflagen ab dem kommenden Schuljahr

Bayern bereitet für das Schuljahr 2020/2021 den Regelbetrieb unter Hygieneauflagen vor. Ab dem 08. September 2020 soll wieder täglich im Präsenzunterricht unterrichtet werden.

Weiterhin geltende Verbote

Eine Übersicht über die seit 22. Juni 2020 noch geltenden Verbote finden Sie auf der Verbandswebsite.

Die Bundesregierung hat mit den Konjunkturpaketen und dem zweiten Steuergesetz u. a. folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Ausbildungsbonus

Für von Corona betroffenen KMU will die Bundesregierung den Erhalt von Ausbildungsplätzen (zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Anzahl der letzten drei Jahre) unterstützen und einmalig 2.000 Euro für jeden nach der Probezeit fortgesetzten Vertrag auszahlen (Grundlage ist, wenn der letzten drei Jahre. Betriebe, die ihr Ausbildungsplatzangebot sogar erhöhen, sollen für jeden zusätzlichen Platz einmalig 3.000 Euro erhalten).

Überbrückungshilfe Corona

Die Überbrückungshilfe des Bundes wird Unternehmen, die Corona-bedingt von besonderen Umsatzausfällen betroffen sind, bis August 2020 mit nicht-rückzahlbaren Fixkosten unterstützen.

Kurzarbeitergeld

• Frist für Abrechnung nicht verpassen

Unternehmen haben gesetzlich rückwirkend maximal drei Monate Zeit, realisierte Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit geltend zu machen.

• Teilweise Rückkehr aus Kurzarbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Regelung für den Umgang zu diesem Thema getroffen: Für Unternehmen, die in den Monaten März, April oder Mai für das gesamte Unternehmen oder den gesamten Betrieb Kurzarbeit angezeigt haben, kann die ursprüngliche Anzeige zu einer Anzeige für eine oder mehrere Betriebsabteilungen umgedeutet werden.

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

• Vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 werden die Umsatzsteuersätze von 19 auf 16 Prozent gesenkt.

• Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mio. Euro (bzw. 10 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert. Daneben wird ein Mechanismus eingeführt, um den Verlustrücktrag für 2020 unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 nutzbar zu machen.

• Darüber hinaus wird eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeführt, die in diesem oder im nächsten Jahr angeschafft bzw. hergestellt werden.

Alle ausführlichen Informationen zu den genannten Änderungen finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Corona-Pandemie“ unter den jeweiligen Rubriken.

Aus dem Kreis der LGAD-Mitgliedsunternehmen

Schmitter Hydraulik wächst und baut aus



Spatenstich im November 2019

Die Bagger rollen im Hammelburger Ortsteil Westheim: Hier entsteht eine neue Lagerhalle von rund 1.900 qm. Die Schmitter Hydraulik GmbH – erst 2012 ins Industriegebiet Saaletal umgesiedelt – wächst und erweitert ihre Werksfläche um gut ein Drittel.

Von Krise merkt man bei dem Versandhandelsunternehmen für Verbindungstechnik wenig. „In den letzten Jahren haben wir uns einen guten Ruf am Markt erarbeitet, unsere Kunden schätzen die breite Produktpalette der Schmitter Hydraulik und die hohe Verfügbarkeit unserer

Produkte“, berichtet Geschäftsführer Matthias Richter. Rund 50.000 Artikel hält der unterfränkische Großhändler auf Lager, Tendenz steigend.

Auf einer Grundfläche von acht Tennisplätzen baut Schmitter eine Lagerhalle mit ca. 4.000 Palettenstellplätzen. Mehrere Gassen von 7,5 Meter hohen Regalen werden bis zum Herbst 2020 mit Vorräten bestückt und dienen vornehmlich der Vorratshaltung. Highlight der gar nicht so alltäglichen Hallenkonstruktion sind mehrere Schulungsräume, die auf Säulen schwebend in die neue Halle gebaut werden, direkt über der eigentlichen Schlauchmontage.

Produktschulungen inmitten der Produkte – praxisnaher geht es nicht.

„Insgesamt haben wir derzeit knapp 120 Beschäftigte“, führt Richter aus, „und wir planen weiteres Wachstum.“ Zur Verstärkung der Hammelburger Belegschaft ist das Unternehmen stets auf der Suche nach qualifiziertem Personal und Auszubildenden. „Bei den kaufmännischen Azubis könnten wir auch für 2020 noch Verstärkung gebrauchen. Wir freuen uns immer über Bewerbungen von jungen Menschen, die Interesse an einer Ausbildung in einem international gut aufgestellten und wachsenden Handelshaus haben.“

Die entstehende Halle fügt sich gut ins Ensemble der bestehenden Gebäude ein



Firmenjubiläum: „We stress for your success“

150 Jahre Leicher Engineering GmbH

„Der Kunde ist König“, so war die Maxime bereits Ende des 19. Jahrhunderts, als der Leicher Tresorbau als königlicher Hoflieferant das bayerische Königshaus und die vielen Amtssitze von seinem Stammsitz im ehemaligen Palais Morawitzky in der Löwengrube in München aus belieferte und diese Maxime gilt noch heute.

Diese Unternehmenskultur ist das Geheimnis des Erfolgs der Leicher Engineering und neben einer permanenten innovativen Anpassung an die aktuellen Herausforderungen der Zeit ein Grund ihrer langen, erfolgreichen Geschichte als Familienunternehmen.

1973 siedelte das Unternehmen nach Kirchheim bei München um, inzwischen bekannt als DER Großhändler für Ver-

bindungsselemente aller Art. Die „Leicher Schrauben Fibel“ lag auf dem Schreibtisch jeden Konstrukteurs oder technischen Einkäufers. Inzwischen hat die Leicher Engineering die Produktion auf ihr weltweites Herstellernetz verlagert.

Leicher hat sich ganz auf die Optimierung und Lieferung von kundenindividuellen mechanischen Baugruppen und Einzelteilen konzentriert. Die wichtigsten Märkte sind Auto-

motive, Fahrzeugbau, Medizintechnik, Fassadenbau und der Maschinenbau. Die gelebte Unternehmenskultur, auch das modernst ausgestattete Qualitätslabor und vor allem motivierte, hoch qualifizierte Mitarbeiter, die die Vorteile eines Familienunternehmens mit flachen Hierarchien und kurzen Wegen wertschätzen, tragen heute zum Erfolg bei.

Christoph Leicher, Urenkel des Firmengründers, führt das Unternehmen seit 1990 unter der nachhaltigen Maxime „Ökologie und soziale Verantwortung sind die Basis für den ökonomischen Erfolg“. Er engagiert sich ehrenamtlich in den Wirtschaftsorganisationen LGAD, BGA, vbw und IHK.

Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg!



LGAD-Studie zur Systemrelevanz des bayerischen Großhandels geht in die Endphase



Die disruptiven Umwälzungen – ausgelöst durch Digitalisierung und Plattformökonomie – wirken sich auf wirtschaftliche Strukturen und somit auch deutlich auf die gewerbeverbindende Wirtschaftsstufe des Groß- und Außenhandels aus. Als Arbeitgeber- und Unternehmerverband hat der LGAD eine Studie in Auftrag gegeben, welche die künftige Bedeutung des Großhandels in Bayern auf diese systemrelevante Stellung untersuchen soll. Dabei sollen insbesondere die aus der Digitalisierung und Plattform-Ökonomie erwachsenden Chancen und Risiken für den Großhandel beleuchtet werden.

Die Studie wird von der IW Consult GmbH durchgeführt und durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie unserem Dachverband in Bayern, der vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, gefördert. Ziel ist es, bei den genannten derzeitigen Veränderungen die zukünftige Rolle des bayerischen Groß- und Außenhandels in der industriellen und gewerblichen Wertschöpfung zu hinterfragen. Auch in außergewöhnlichen Zeiten dürfen wir

die strategischen Herausforderungen und Ziele der Großhandels-Branche nicht aus dem Auge verlieren.

Nehmen Sie an der Befragung teil!

Wir dürfen Sie um Ihre Teilnahme an der Online-Befragung bitten. Eine E-Mail mit personalisiertem Zugang zum Fragebogen wurde bereits am 18. Juni an die Geschäftsleitung der LGAD-Mitgliedsunternehmen versandt, ein zweiter Aufruf wird am 8. Juli erfolgen, Teilnahmeschluss ist am 16. Juli 2020. Die Ergebnisse der Studie werden Ende Juli vorliegen. Einen allgemeinen Zugang zur Online-Befragung wurde unter www.zukunft-grosshandel.de eingerichtet

Ihre Teilnahme ist uns deshalb sehr wichtig, da die Ergebnisse für die zukünftige Gestaltung der Rahmenbedingungen im Groß- und Außenhandel Orientierung geben sollen. Auf Basis der Analysen sollen Handlungsempfehlungen zur Nutzung der Digitalisierung gegeben und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaftsstufe erarbeitet werden.



Personalien

Verbandsanwalt Peter Bethcke verabschiedet sich in den Ruhestand



Seit 1. März 1986 war Rechtsanwalt Peter Bethcke für den LGAD in Diensten. Nun verabschiedete er sich Ende Juni in den verdienten Ruhestand. Der gebürtige Nürnberger war über 33 Jahre als Fachanwalt für Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht und seit 2017 als Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg im Einsatz. LGAD-Hauptgeschäftsführer Frank Hurtmann sprach ihm seinen Dank für das Engagement für die Belange der Groß- und Außenhandelsunternehmen in Bayern aus, die er mit viel Kompetenz und Erfahrung sowie persönlicher Nähe zu den Mitgliedsunternehmen vertreten hat.

Peter Bethcke wird nun mehr Zeit für seine Hobbies, insbesondere für Literatur, Kunst und Wandern, haben.

Für seinen Ruhestand in bester Gesundheit und seinen weiteren Lebensweg wünschen wir ihm alles Gute und sagen von Herzen „Dankeschön“!

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenpartei:
Nils Paul und Helmut Ruhland

Grafik: The Sixtyfour, München
Druck: typobiel Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim
Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30
info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37
nuernberg@lgad.de



LGAD-Nachrichtenredaktion trauert um seinen Layouter Nick Hermanns



Völlig unerwartet ist unser Layouter, Nick Hermanns, am 15. Juni im 70. Lebensjahr verstorben. Nick Hermanns war seit über 20 Jahren für die grafische Bearbeitung der Printmedien im Verband, wie den LGAD-Nachrichten, Ausbildungs- und Werbeflyer oder Verbandstagseinladungen verantwortlich. Persönlich war er uns ein loyaler Partner, privat liebte er das Fotografieren, in die USA zu reisen oder seine Harley Davidson auszufahren. Für seine langjährige Arbeit möchten wir ihn an dieser Stelle würdigen und im Stillen seiner gedenken.

Paukenschlag zur Arbeitszeiterfassung – Handlungsbedarf für Arbeitgeber?



Mit dem sogenannten „Arbeitszeit-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hatte dieser ein Grundsatzurteil gefällt. Die Arbeitszeiterfassung ist dadurch, aber auch durch die Corona-Krise, wieder stärker in den Fokus geraten.

Zwar besteht für das einzelne Unternehmen derzeit keine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung der Arbeitszeiterfassung, allerdings deuten erste Gerichtsentscheidungen an, dass die Rechtslage komplex ist und Vorsicht geboten erscheint. Insbesondere sind Arbeitgeber bei verstärkter Tätigkeit der Beschäftigten im „Home Office“ und vor allem für Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit gut beraten, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten belastbar zu dokumentieren.

Das Urteil des EuGH (14.5.2019 – C-55/18, Rs. „CCOO“) wird überwiegend als Handlungsverpflichtung für den Gesetzgeber verstanden. Ein

Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Umsetzung der vom EuGH formulierten Vorgaben ist angekündigt. Eine unmittelbare Pflicht zur Arbeitszeiterfassung für das einzelne Unternehmen kann unter Hinweis auf § 16 II 1 ArbZG nicht abgeleitet werden.

Aktuelle Entscheidung des Arbeitsgerichts Emden kommt der Gesetzgebung zuvor

Die jüngere Rechtsprechung hat nun erstmals eine unmittelbare Verpflichtung zur Einrichtung eines Zeiterfassungssystems zur Aufzeichnung sämtlicher Arbeitszeiten der Beschäftigten an-

genommen und den Gesetzgeber damit überholt. Das Arbeitsgericht Emden (20.2.2020 – 2 Ca 94/19) hat als erstes deutsches Gericht diese unmittelbare Verpflichtung bejaht. Geklagt hatte ein Bauhelfer, der unter Vorlage selbst gefertigter Aufzeichnungen die Vergütung weiterer 12,05 Stunden verlangte. Der Hinweis der beklagten Arbeitgeberin auf die gemeinsam mit dem Kläger in einem Bautagebuch festgehaltene – geringere – tägliche Arbeitszeit genügte dem Arbeitsgericht nicht, um dem Vortrag des Klägers entgegenzutreten. Vielmehr habe die Arbeitgeberin gegen die sie nach Art. 31 Abs. 2 der Grundrechtecharta der EU (GRCh) (unmittelbar) treffende Verpflichtung zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit des Klägers verstößen und könne daher auch keine objektiven Daten vorlegen, anhand derer sich die Arbeitszeiten des Klägers nachvollziehen ließen.

Praxistipp bei Kurzarbeit

Im Falle von Kurzarbeit sind Arbeitgeber verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der sog. „Abschlussprüfung“ auf Anfrage auch Aufzeichnungen über die Arbeitszeit vorzulegen, um den tatsächlichen Arbeitsausfall als zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Kurzarbeitergeld nachweisen zu können.

Umgang mit Corona-Warn-App



Die am 16. Juni eingeführte Corona-App verfolgt das Ziel, im Rahmen einer Umgebungsuntersuchung von Infizierten mögliche Kontakte frühzeitig ausfindig zu machen, um auch dort geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. Nun stellen sich dazu arbeitsrechtliche Fragen u. a. beim Einsatz eines Firmenhandy.

Darf ein Arbeitgeber Beschäftigte verpflichten, die Corona-App auf Smartphones einzusetzen?

Antwort: Nein, das ist datenschutzrechtlich unzulässig. Kein Beschäftigter darf verpflichtet werden, durchgängig seine Kontakte und seinen Gesundheitszustand erfassen zu lassen. Diese Rechtslage gilt für private Geräte der Beschäftigten wie für dienstlich bereitgestellte Geräte gleichermaßen. Ein solch massiver Eingriff in die Freiheit des Beschäftigten ist nicht zulässig, da dem Arbeitgeber zum Schutz seiner Beschäftigten mildere Mittel in der Form der allgemeinen

Hygienemaßnahmen zur Verfügung stehen. Der Arbeitgeber kann die Nutzung der App im Übrigen auch nicht auf Basis einer Einwilligung der Beschäftigten verlangen.

Dürfen Ladengeschäfte, Hotels, Gastronomie, und Veranstalter die Corona-Warn-App zur Zugangsvoraussetzung für ihre Räumlichkeiten machen?

Antwort: Nein. Der Zugang zu Räumlichkeiten und Leistungen, die grundsätzlich für jedermann offenstehen, darf nicht von der Nutzung der Corona-Warn-App abhängig gemacht werden. Geschäftsinhaber und andere, die die App als Mittel der Zugangskontrolle einsetzen, sind für diese Datenverarbeitung zu diesem Zweck (Zugangskontrolle) datenschutzrechtlich selbst als Verantwortliche einzustufen. Diese Nutzung ist nicht von der vom Nutzer durch seine Einwilligung bei Installation und Inbetriebnahme erteilten Einwilligung und im Übrigen auch nicht von den Nutzungsbedingungen der Coronavirus-Warn-App selbst umfasst.

Weitere Informationen zur Anwendung der Warn-App

www.lfa.bayern.de/de/thema_corona_warn_app.html

Ausführliche Information des Landeskriminalamtes zur Corona-App

www.lfa.bayern.de/de/thema_corona_gastronomie.html

Hinweise zum Datenschutz bei der Erhebung von Kontaktdata von Gästen in Gastronomiebetrieben zur Nachverfolgung von Coronavirus-Infektionswegen

www.coronawarn.app

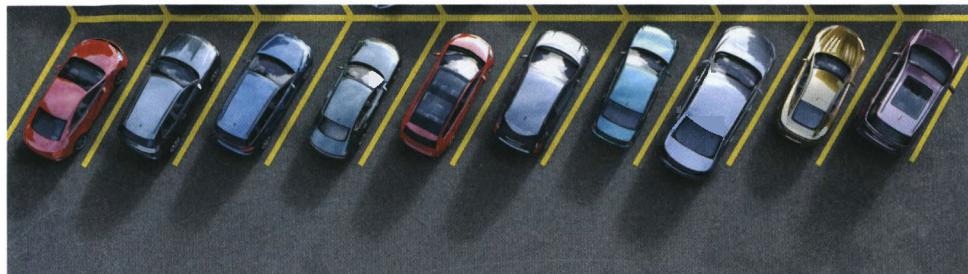
Offizielle Webseite der Firma SAP, welche die App programmiert hat. Dort ist auch eine Seite mit häufig gestellten Fragen (FAQ) vorhanden.

www.lgad.de/web/themenfelder/coronapandemie.php

Unter der Rubrik „Arbeitsrechtliches“ gibt es eine ausführliche rechtliche Information des BDA zur App.

Änderung des Kfz-Steuergesetzes

Das Bundeskabinett hat am 12. Juni 2020 mehrere Maßnahmen im Bereich der Kfz-Steuer beschlossen. Die Änderungen gelten nur für ab 2021 neu zugelassene Fahrzeuge.



Stärkere Gewichtung der CO₂-Komponente für neue Pkw

Der CO₂-abhängige Steuerbetrag wird wie folgt gestaltet:

- über 95 g/km bis zu 115 g/km 2,00 Euro,
- über 115 g/km bis zu 135 g/km 2,20 Euro,
- über 135 g/km bis zu 155 g/km 2,50 Euro,
- über 155 g/km bis zu 175 g/km 2,90 Euro,
- über 175 g/km bis zu 195 g/km 3,40 Euro,
- über 195 g/km 4,00 Euro

Eine Erhöhung im Vergleich zu heute greift ab 116 g/km. Der CO₂-Ausstoß lag im Jahr 2019 im Durchschnitt bei einem Wert von 157 Gramm pro Kilometer. Daran orientiert wird das „Durchschnittsauto“ jährlich um 15,80 Euro teurer. Die Reform der Kfz-Steuer richtet sich an der bisherigen Systematik aus und verstärkt die ökologische Ausrichtung. Es handelt sich insgesamt um einen relativ moderaten Eingriff, der weitere Anreize für die Anschaffung emissionsärmerer Fahrzeuge setzt.

Befristete Begünstigung besonders emissionsreduzierter Pkw

Die Steuer für besonders emissionsreduzierte Pkw mit Fremd- oder Selbstzündungsmotor und CO₂-Emissionen bis zu 95 g/km wird für fünf Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung in Höhe von jährlich 30 Euro nicht erhoben, wenn das Fahrzeug in der Zeit vom 12. Juni 2020 bis zum 31. Dezember 2024 erstmals zugelassen wird.

Verlängerung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge

Bisher ist die zehnjährige Steuerbefreiung auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, die bis zum 31. Dezember 2020 erstmals zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden.

Durch die Gesetzesänderung wird auch das Halten solcher Fahrzeuge begünstigt, die bis zum 31. Dezember 2025 erstmals zugelassen werden. Die zehnjährige Steuerbefreiung wird begrenzt bis längstens 31. Dezember 2030, um einen Anreiz für die frühzeitige Fahrzeuganschaffung zu geben.

8. Monitoring der vbw zur Energiewende

Das deutsche Energiesystem befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die Energiewende bietet große Chancen für Innovationen und Wirtschaftswachstum. Zu den neuen Entwicklungen gehören vor allem die Dezentralisierung der Energieversorgung, die Digitalisierung der gesamten Energie-Wertschöpfungskette sowie die vielseitigen Wechselwirkungen mit anderen Sektoren wie Industrie, Verkehr und Gebäude – gerade im Zuge der Dekarbonisierung.

Herausforderungen durch Ausstieg aus Kernkraft und Kohle

Der doppelte Ausstieg aus Kernkraft und Kohle, die steigende Stromnachfrage durch die zunehmende Elektrifizierung sowie Widerstände gegen den notwendigen Ausbau von Netz und Erneuerbaren Energien stellen das Energiesystem jedoch vor große Herausforderungen.

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleisten

Wir brauchen mehr Tempo bei der Schaffung zukunftsgerechter Rahmenbedingungen und ihrer Umsetzung. Der Bau dringend benötigter Energieinfrastruktur darf nicht weiter verzögert werden. Gleichzeitig drohen noch höhere Strompreise. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit müssen aber unbedingt gewährleistet werden, wenn die Energiewende nicht zu einer massiven Belastung unseres Standorts werden soll.

Energiepolitisches Gesamtkonzept nötig

Die alten und neuen Aufgaben der Energiepolitik verlangen realistische Ziele, den Mut umzusteuern sowie markt- und technologiegetriebene, nicht staatlich verordnete Lösungen. Die Ziele und Maßnahmen der Energie- und Klimapolitik müssen in einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengeführt werden, um Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz zu vereinen. Schließlich braucht das Energiesystem der Zukunft eine entschieden europäische Perspektive. Dezentralität und großräumiger Stromtausch schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich wechselseitig.

Mit dem 8. Monitoring legt die vbw eine weitere Zwischenbilanz zum Stand der Energiewende vor. Die Untersuchung hat wie in den Vorjahren die Prognos AG durchgeführt. Sie finden diese auf www.lgad.de im Themenfeld Umwelt/Energie, Rubrik „Fachberichte“.

Terminvorschau

14. – 17. Juli

Expo Virtual Alemania Latinoamérica – Erste branchenübergreifende, virtuelle Messe zwischen Deutschland und Lateinamerika (<https://expoalemania.com/de>)

22. Juli – 18. November

„Unternehmen in der Transformation – Durchstarten trotz Corona-Krise“. Veranstaltungsreihe, Würzburg, Nürnberg, Bayreuth, Augsburg, Straubing, München (<https://www.unternehmenstransformation.bayern>)

21. oder 22. Juli

LGAD-Webinar: Forum Arbeitsrecht (Einladung folgt)



Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe LGAD-Mitglieder,

beim aktuellen **Bildungsmonitor 2020** hat Bayern hervorragend abgeschnitten und den zweiten Platz belegt. Um die traditionelle Stärke unseres Bildungssystems fortzuführen, braucht es eine laufende Anpassung und Neuausrichtung des Bildungsangebots.

Dass wir als Ihre Interessenvertretung tatkräftig bei der Neuordnung des Ausbildungsberufes **für Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement** auf Bundesebene mitwirken konnten und diese mit Beginn des Ausbildungsjahres 2020/2021 erstmalig zum Tragen kommt, freut mich persönlich sehr. Die Änderungen und neuen Ausbildungspläne haben wir Ihnen in den letzten Monaten bereits vorgestellt. Weiterführende Informationen dazu erhalten Sie entweder auf unserer Verbandswebseite oder von uns im LGAD auf direktem Wege.

Wie wichtig die Sicherung von Fachkräftenachwuchs in Unternehmen ist, hat in der aktuellen Corona-Krise auch die Bundesregierung erkannt. Mit dem Programm „**Ausbildungsplätze sichern**“ unterstützt sie die Fachkräfte sicherung. Die Details stellen wir Ihnen auf Seite 2 vor.

Einen hervorragenden Baustein für die Rekrutierung von Mitarbeiter*innen bietet das von der Akademie Handel ausschließlich in Bayern angebotene **Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in**. Hier liegt das Potential darin, neue Mitarbeiter*innen mit einem höheren Schulabschluss für sich zu gewinnen: Abiturient*innen, die kein Studium beginnen wollen, oder Studienabbrecher, die mit dem Programm eine zweite Chance bekommen.

Unser Appell an Sie: Betrachten Sie die berufliche Aus- und Weiterbildung weiterhin als zentrale Aufgabe Ihrer Mitarbeiterfindung und -bindung.

Ihr

Frank Hurtmanns

LGAD Hauptgeschäftsführer

Erfolgreiches Rekrutierungsmodell für Nachwuchskräfte im Großhandel:

Das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in

Mit dem Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in haben Abiturient*innen und Studienabbrecher die Möglichkeit in nur 34 Monaten gleichzeitig drei IHK-Abschlüsse zu erwerben:

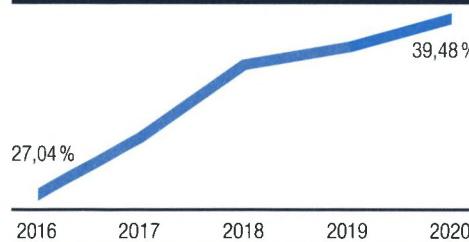
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (nach neuer Verordnung)
- Ausbildung der Ausbilder (AdA)
- Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in

Das ist einmalig in Deutschland und eine attraktive Alternative zum akademischen Studium. Mit der Kombination aus Ausbildung und Weiterbildung steht Betrieben ein attraktives Angebot zur Verfügung, um die begehrte Zielgruppe der Abiturient*innen als Auszubildende für ihr Unternehmen zu gewinnen und auf verantwortungsvolle Positionen vorzubereiten. Großhandelsunternehmen in Bayern nutzen dieses Programm bereits intensiv. Gemeinsam mit der Akademie Handel werden ab September 2020 wieder junge Menschen ausgebildet.

Was das Programm besonders macht

- Die praktische Ausbildung der Abiturientenprogramme erfolgt in den Unternehmen.
- Die Theorie wird in komprimierten, kurzen Studienphasen an der Akademie Handel (statt in der Berufsschule) gelehrt.
- Studienphasen finden im Wechsel mit den Praxisphasen im Betrieb statt, sodass das

Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in (Teilnehmer aus dem Großhandel)



Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Großhandelsunternehmen, die das Programm anbieten, noch einmal deutlich gestiegen und liegt derzeit bei fast 40 Prozent.



Die Akademie Handel ist die gemeinsame Bildungseinrichtung des LGAD und des HBE Bayern und führt seit über 40 Jahren erfolgreich das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in durch. Seit über 15 Jahren betreibt die Akademie bereits eine Online-Lernplattform und verfügt sowohl im Präsenz- als auch Online-Unterricht über fundierte Expertise.

theoretisches Wissen sofort in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden kann.

- Der Vorteil für Betriebe: Deutlich höhere Anwesenheit der Azubis im Betrieb als bei normalen Ausbildungsverhältnissen mit Berufsschulunterricht.
- Ein besonderer Vorteil: Die Fachrichtung Außenhandel kann innerhalb der kaufmännischen Ausbildung bayernweit angeboten werden. Ermöglicht wird das durch das Lehrkonzept der Akademie Handel, welches Präsenzunterricht (vor Ort in ganz Bayern und online im virtuellen Klassenzimmer) mit Online-Lern-Elementen (abrufbar über die Online-Lernplattform der Akademie Handel) kombiniert.
- Ein weiteres Plus: Bei steigenden Corona-Infektionszahlen kann der Unterricht problemlos in den virtuellen Raum verlegt werden, sodass für Betriebe Planungssicherheit besteht. Last but not least erlangen die Trainees durch die Nutzung des Online-Campus und die Teilnahme an virtuellen Klassenzimmern zusätzliche Online-Kompetenzen, die sie in die tägliche Arbeit im Unternehmen einbringen.

Fortsetzung Seite 2 >

> Fortsetzung Seite 1

Stimmen zum Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in

Als Großhandelsunternehmen für Verbindungselemente und Befestigungstechnik sowie innovative Logistiksysteme nutzt das LGAD-Mitglied Keller & Kalmbach GmbH, das Ausbildungsprogramm seit vielen Jahren sehr erfolgreich.



Die Erfahrung der Abiturienten gibt **Nina Rusp** – Trainee im 3. Ausbildungsjahr – wider:

„Das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt bietet für mich die ideale Balance zwischen Theorie und Praxis. Innerhalb von 3 Jahren erwerbe ich 3 Abschlüsse, wobei ich das Gelernte direkt im Berufsalltag anwenden kann. So habe ich die perfekte Grundlage für meine weitere berufliche Zukunft.“



Birgit Gebauer, Leiterin für Aus- und Weiterbildung bei Keller & Kalmbach in Unterschleißheim, berichtet über Ihre Erfahrungen:

„Das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in ist für uns gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels eine sehr gute Möglichkeit, (Fach)Abiturienten oder Studienabbrücher an unser Unternehmen zu binden und zu entwickeln. Durch die Kombination von hohem Praxisbezug und anspruchsvollen Studienphasen können wir die Trainees bereits während ihrer Ausbildung mit verantwortungsvollen Aufgaben betrauen.“

Ausbildungsbeginn noch bis Oktober möglich!

- Das Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in startet am 1. September. Es können aber noch Ausbildungsverträge bis zum Ausbildungsbeginn am 1. Oktober 2020 geschlossen werden. Den Trainees entstehen dadurch keine Nachteile, da das Abiturientenprogramm mit einer Praxisphase im Unternehmen beginnt und die erste Theoriephase erst im November stattfindet.
- LGAD-Mitgliedsunternehmen, die ab Herbst im Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in ausbilden möchten und noch Trainees suchen, bietet die Akademie Handel folgende, kostenlose Serviceleistungen an: Auf der Website der Akademie Handel können aktuelle Ausbildungsplätze im Abiturientenprogramm eingetragen werden. Zusätzlich bewirbt die Akademie Handel diesen Bereich mit umfassenden Online-Marketingaktivitäten (z.B. Facebook- und Google-Ads-Kampagnen).
- Für Betriebe ist das Handling denkbar einfach: Alle relevanten Dokumente rund um das Abiturientenprogramm sind jederzeit online über ein geschlossenes Firmenportal auf der Website der Akademie Handel abrufbar. Offene Ausbildungsplätze und Firmenprofile können hier einfach gepflegt werden. Zusätzlich erhalten die Partnerunternehmen der Akademie Handel umfassende Unterstützung bei der Organisation (z.B. Prüfungsanmeldung bei der IHK) und Durchführung des Abiturientenprogramms (z.B. Fehlzeiten- und Notenmitteilungen).



Weitere Informationen

zum Abiturientenprogramm Handelsfachwirt/-in erhalten Sie bei Annett Scheel
Telefon 089/55145-38
E-Mail: annett.scheel@akademie-handel.de



Kurz notiert

Bayern erreicht Platz 2 beim Bildungsmonitor 2020

Insbesondere bei der Bewältigung von Bildungsarmut, in der Betreuungsrelation sowie in der Schulqualität wurden Fortschritte verzeichnet.

Deutliche Verbesserungen zeigten sich im Bereich Integration mit einem von 21,0 auf 18,8 Prozent gesunkenen Anteil ausländischer Schulabgänger*innen ohne Abschluss. Auch der Anteil der „Bildungsausländer“ unter den Studierenden stieg von 10,7 auf 11,7 Prozent.

Einen Spitzenplatz nimmt Bayern zudem in der beruflichen Bildung ein. Mit einem generell sehr großen Angebot an Ausbildungsstellen, einer hohen Erfolgsquote der Berufsschüler*innen in der dualen Ausbildung sowie der steigenden Fortbildungsquote liegt Bayern dabei klar über dem Bundesdurchschnitt.

Der Bildungsmonitor ist eine jährlich erscheinende Vergleichsstudie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Sie finden diese auf www.lgad.de im Themenfeld „Berufliche Bildung“ unter „Fachberichte“.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in Bayern

Ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen alle Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen (vor allem Mittelschulen), die berufspflichtig sind, aber keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keine weiterführende Schule besuchen, ein Vollzeitangebot der Berufsschule. Dafür gilt es, sich bei der zuständigen Sprengelberufsschule anzumelden.

Ein Jahr Vollzeit ersetzt somit drei Jahre im Teilzeitmodell. Das umfasst eine Vorbereitung auf den Beruf (mit Potenzialanalyse und Werkstatttagen), Betriebspraktika und durchgehende sozialpädagogische Begleitung über den Unterricht hinaus.

Die Berufsschulen richten dazu passende Klassen für das Berufsvorbereitungsjahr ein.

Hinweis:

Eine Beschulung in Teilzeit (an einem Tag in der Woche oder einem achtwöchigen Block) wird nicht mehr angeboten!



Kurz notiert

Anton Börner erneut zum BGA-Präsidenten proklamiert

Unser Dachverband BGA in Berlin holt seinen langjährigen Präsidenten, Anton Börner, an die Spitze des Bundesverbandes zurück. Herr Börner wurde vom Präsidium einstimmig für die Wahl am 1. Oktober nominiert. Er war bereits von 2000 bis 2017 Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen. Abgelöst wurde er von Holger Bingmann, der sich im Mai zurückzog, nachdem er zum Präsidenten von ICC Germany – Deutsche Vertretung der Internationalen Handelskammer gewählt worden war.



Arbeitsausfälle durch Corona belasten Einkommen

Die Bruttonomonaatsverdienste der Voll- und Teilzeitbeschäftigte in Deutschland sind wegen der Corona-Krise im zweiten Quartal 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Der Einsatz von Kurzarbeit hatte negative Effekte auf die Höhe und Entwicklung der Bruttonomonaatsverdienste sowie auf die Arbeitszeit, die durchschnittlich um 4,7 Prozent zurückging. Die Bruttostundenverdienste wurden hingegen nicht durch die Kurzarbeit beeinflusst und stiegen um rund 2,6 Prozent.

Importpreise im Juni 2020: -5,1 Prozent gegenüber Juni 2019

Die Importpreise waren im Juni 2020 um 5,1 Prozent niedriger als im Juni 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lag die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr im Mai 2020 bei -7,0 Prozent, im April 2020 bei -7,4 Prozent. Gegenüber dem Vormonat Mai 2020 stiegen die Importpreise im Juni um 0,6 Prozent.

Aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen

Die Firmengruppe Beck feiert 95-Jähriges

Als wahrscheinlich weltweit ältester Distributor für elektronische Bauelemente zählt die Firmengruppe BECK zu den Spezialisten der Branche für passive sowie aktive Bauelemente, Displays, Optoelektronik, LEDs und Elektromechanik.

Vor vier Generationen und 95 Jahren wagte der Wegbereiter Gustav Beck am 1. August 1925 den ersten Schritt zur Gründung der Firmengruppe BECK in Nürnberg. Über viele Jahre hinweg entwickelte sich das Unternehmen stetig weiter. Die erste Vergrößerung erfolgte 1963 mit dem Einstieg in den Großhandel für elektronische Bauelemente. Mit der dritten Generation entwickelte sich das Vertriebsunternehmen zur Firmengruppe weiter. Im Jahr 1996 wurde die Beck Kabel- und Gehäusetechnik GmbH (BKG) in Rustow gegründet und bereits 7 Jahre später wurde die Distronik GmbH in die Firmengruppe aufgenommen. Im Lauf der Jahre folgten die Gründungen der BEC Ltd. in Hongkong und der Beck Elektronik Display GmbH (BED) in Nürnberg.

Aus der ursprünglichen Industrievertretung für Werkzeugmaschinen, Freileitungsmaterial und Isolierstoffe entstand das heutige vielseitige Vertriebsunternehmen mit der Fokussierung auf elektronische Bauelemente, Baugruppen und



Systeme. Mit der vierten Führungsgeneration, Dipl.-Ing. Patrick Beck und M. Sc. Nicolai Beck, erschließt die Firmengruppe BECK neue Innovationsmärkte und Möglichkeiten – vom lokalen Markt des Firmengründers über europaweite und schlussendlich weltweite Absatz- und Beschaffungsmärkte in ein stark digitalisiertes, modernes Unternehmen mit Familienkultur und Geschichte. Mit weltweit über 160 Kollegen*innen wächst die Firmengruppe BECK stetig.

Unsere Verbandsarbeit in Berlin

Initiative zur Verschiebung der EU-Meldepflicht von Steuergestaltung



Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf europäischer Ebene durch eine kurzfristige Richtlinien-Änderung die Möglichkeit eröffnet, die erstmalige Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen um sechs Monate auf den 1. Januar 2021 zu verschieben. Ursprünglich sollten die neuen, aufwendigen Meldepflichten EU-weit zum 1. Juli 2020 Anwendung finden. Die Verschiebung wurde von Deutschland mitgetragen und im Rat der EU einstimmig beschlossen. Völlig überraschend hat sich Bundesfinanzminister Scholz gegen eine Fristver-

längerung ausgesprochen. Daraufhin hat sich unser Groß- und Außenhandels-Dachverband BGA gemeinsam mit vier weiteren Spitzenverbänden aus Industrie, Bank- und Versicherungswesen vor Kurzem an Kanzleramtsminister Helge Braun gewandt. Angesichts unlösbarer Probleme im aktuellen Corona-Umfeld haben sie ihn eindringlich gebeten, sich für eine Verschiebung der Mitteilungspflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen – wie auf europäischer Ebene vereinbart – einzusetzen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Neuer LGAD-Servicepartner im Team unserer Betriebsberater

Coaching für Geschäftsführer*innen und Top Führungskräfte

Seit Juni 2020 hat der LGAD eine neue Strategische Partnerschaft mit der Kortendick Solutions GmbH. Die Inhaberin, Dr. Susanne Kortendick, war während ihrer Zeit als Arbeitsdirektorin der METRO Deutschland auch Mitglied unseres Vorstandes und hat sich sehr aktiv in die Verbandsarbeit einbrachte. Seit Anfang dieses Jahres ist sie im Bereich Führungskräfte selbstständig, sowohl auf dem Gebiet des Coachings als auch in der Beratung von großen HR-Projekten.

Frau Dr. Kortendick verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in Top-Management Positionen und wird deshalb gerne in Anspruch genommen, um neue Perspektiven in anspruchsvollen unternehmerischen Situationen zu öffnen:

- als Coach und Sparringspartner von Geschäftsführer*innen
- für Ihre breite Branchenerfahrung in Transport, Logistik, Maschinen- und Anlagenbau sowie im Groß- und Außenhandel
- Für typische Sachverhalte, wie komplexe Unternehmenszusammenschlüsse (Joint Venture), Unternehmensteilverkäufe und Restrukturierungen
- Hinzu kommt die Auslandserfahrung in Indien, Russland und Rumänien – Erfahrungen, durch die ein breites Spektrum an interkulturellen Kompetenzen angeboten wird

Das Besondere am Coaching ist die starke Verbindung in die Welt des Managements: Dr. Kortendick weiß, wovon sie spricht, aus eigener Erfahrung.

Wir freuen uns, dass uns Susanne Kortendick mit ihrer Expertise zur Verfügung steht!



Sprechen Sie mit:
Dr. Susanne Kortendick
Kortendick Solutions
Mobil: +49 174-9263363
www.kortendick-solutions.de

Dr. Kortendick ist u.a. als akkreditierter Coach der Ashridge Business School in UK aktiv. Die Ashridge Business School rangiert unter den Top 5 Adressen weltweit für professionelles und erfolgreiches Coaching.

Weitere Informationen zum Leistungsangebot finden Sie auf der Verbandswebsite www.lgad.de im Themenfeld Betriebsberatung/LGAD-Servicepartner.

Neues zum LGAD-Online Vertragsgenerator



Neben dem klassischen Arbeitsvertrag für Angestellte sind nun auch **Arbeitsverträge für Arbeit auf Abruf** und für **Kraftfahrer (m, w, d)** online und rechtssicher erstellbar. Und in den nächsten Wochen folgen weitere Vertragstypen, wie **Arbeitsverträge für Außendienstmitarbeiter** und **für Führungskräfte**. Und wir bleiben auch in Zukunft dran, „Legal Tech“ weiter auszubauen.

Unser Online-Tutorial auf der Landingpage www.lgad.de/web/vertragsgenerator erklärt Ihnen die Handhabung und gibt Antwort auf Ihre Fragen. Voraussetzung ist, Sie sind für den Mitgliederbereich auf unserer Website registriert. Als Mitglied können Sie sich dafür jederzeit unter www.lgad.de/web/service/registrierung-mitgliederbereich.php registrieren.

Buchbesprechung



Verträge (neu) verhandeln in Zeiten von Corona

Verträge decken im Idealfall sämtliche Fälle des täglichen Lebens ab, nirgends sollten Lücken auftreten. Die Wirklichkeit sieht jedoch oft anders aus, wie Unternehmer und Privatpersonen in der Zeit ab März 2020 schmerhaft erfahren mussten. Niemand hatte das vorhergesehen. Häufig können Verträge so, wie ursprünglich geplant, nicht mehr durchgehalten werden.



Inhalt:

- COVID-19 und der Zwang, zu verhandeln
- Spezielle Vertragsvorschriften zu COVID-19
- „Force Majeure-Klauseln“
- Elemente der professionellen Vorbereitung
- Musterformulierungen, z.B. für COVID-19-Klauseln (Force Majeure)
- Checklisten
- zahlreiche praktische Beispiele
- verständliche Erklärungen.

Herausgegeben von
Prof. Dr. Volker Römermann,
CSP, Verlag C.H.BECK, 2020,
48 Seiten, geheftet € 6,90,
ISBN 978-3-406-76236-9

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:
Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e.V.
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Nils Paul und Helmut Ruhland
Grafik: The Sixtyfour, München
Druck: typobiel Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim
Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30
info@lgad.de, www.lgad.de
Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37
nurnberg@lgad.de

„Ausbildungsplätze sichern“ Bundesprogramm ist angelaufen!

Das Programm stellt 500 Millionen Euro zur Verfügung, um Ausbildungskapazitäten aufrechtzuerhalten oder zu steigern bzw. um Kurzarbeit zu vermeiden. Ziel des Förderprogrammes ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Mitarbeitern, die durch die Corona-Krise stark betroffen sind, zu unterstützen.

Für jede Ausbildungsstelle mit frühestem Beginn am 1. August 2020 gelten folgende Eckpunkte:

1. 2000 Euro für jede neu begonnene Berufsausbildung als sog. „**Ausbildungsprämie**“ für den Erhalt des Ausbildungsniveaus der vergangenen drei Jahre.
2. 3000 Euro für jede zusätzliche neu beginnende Berufsausbildung als sog. „**Ausbildungsprämie plus**“ bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren.
3. 3000 Euro für die Übernahme von Auszubildenden (bis 31.12.2020) aus pandemiebedingt insolventen KMU als „**Übernahmeprämie**“ für die Dauer der restlichen Ausbildungszeit.
4. 75 % der gezahlten Ausbildungsvergütung (Arbeitgeber-Brutto) als „**Zuschuss zur Ausbildungsvergütung**“ zur Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung. Erforder-



Bundesbildungsministerin Anja Karliczek:
„Junge Menschen brauchen auch in Zeiten der Pandemie gute Ausbildungschancen und eine verlässliche Perspektive für ihre berufliche Zukunft. Junge Menschen sollen auch im Ausbildungsjahr 2020/2021 eine Berufsausbildung beginnen, weiterführen oder erfolgreich abschließen können.“

Unterstützung für kleine und mittelgroße Ausbildungsbetriebe, u. a.:

für jeden für 2020/2021 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag	2.000 €
für jeden zusätzlich geschaffenen und abgeschlossenen Ausbildungsvertrag	3.000 €
für die Übernahme Auszubildender aus pandemiebedingt insolventen Betrieben	3.000 €

lich ist eine Fortsetzung der Ausbildungsaktivitäten und ein Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent im gesamten Betrieb je Monat (befristet bis 31.12.2020).

Die aufgezählten Leistungen werden direkt an den Ausbildungsbetrieb erbracht. Als Voraussetzung für „von der Corona-Krise betroffene Unternehmen“ gilt, wenn im ersten Halbjahr 2020 mindestens ein Monat Kurzarbeit durchgeführt wurde oder der Umsatz in den Monaten

Ohne Reformen sprengen die Sozialbeiträge die 40 Prozent

Ohne Gegenmaßnahmen werden die Sozialversicherungsbeiträge in den nächsten Jahren deutlich steigen. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sieht dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gefährdet.

Nur mit konsequenten Reformen und teils unbehaglichen Maßnahmen könnte erreicht werden, dass die Beitragsbelastung dauerhaft unter 40

Prozent bleibe, heißt es in dem Abschlussbericht der Kommission zur Zukunft der Sozialversicherung. Die Kommission spricht sich für eine längere Arbeitszeit aus, inklusive einer automatischen Bindung der Altersgrenze an die Lebenserwartung ab 2031.

Ein vorzeitiger Renteneintritt mit Abschlägen soll nicht mehr möglich sein. Bei einem späteren Renteneintritt soll es höhere Zuschläge geben.

April und Mai 2020 gegenüber den beiden Vorjahresmonaten um mindestens 60 Prozent eingebrochen ist.

Die Antragstellung ist ab sofort möglich

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Ende der vertraglich vereinbarten Probezeit der Auszubildenden. Es gelten folgende Fristen:

- Die Prämien zu den Maßnahmen 1 und 2 können ab 1. August für Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum von 1. August 2020 bis 15. Februar 2021 beginnen, beantragt werden. Mit der Ausdehnung des zunächst bis zum 1. Januar begrenzten Zeitraums um 6 Wochen wurde eine Forderung der Arbeitgeber zum Programm erfüllt. Ob der Ausbildungsvertrag vor oder nach dem 1. August 2020 abgeschlossen wurde oder wird, spielt keine Rolle. Bei der Antragstellung muss der Vertrag jedoch vorliegen.
- Die Frist für die Antragstellung zu den Maßnahmen 1 und 2 endet jeweils drei Monate nach Ende der sechsmonatigen Probezeit des Auszubildenden. Sie reicht also weit ins Jahr 2021 hinein. Die Auszahlung der Prämien zu den Maßnahmen 1, 2 und 4 erfolgt jeweils nach Ende der Probezeit.
- Der Zuschuss zu Maßnahme 3 kann für die Monate August bis Dezember 2020 beantragt werden.
- Die Übernahmeprämie nach Maßnahme 4 kann ausschließlich für Ausbildungsverträge beantragt werden, die im Zeitraum August bis Dezember 2020 abgeschlossen werden.

Eine zügige Antragsstellung empfiehlt sich

Die Umsetzung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Weitere Informationen erhalten Sie unter

- www.arbeitsagentur.de im Menüfeld „Unternehmen“
 Sie finden dort neben den Antragsformularen auch die Formulare für die notwendigen Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen, die dem Förderantrag bei der BA hinzuzufügen sind.
- **Verbandswebsite www.lgad.de**
 Alle Details sind im Themenfeld „Berufliche Bildung“ für Sie hinterlegt, u. a. Handreichung mit Fragen und Antworten zum Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ende des Corona-bedingten Insolvenz-Moratoriums

Droht eine überraschende Insolvenz des Geschäftspartners?

Infolge der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber derzeit bis zum 31.12.2020 die Pflicht zur Stellung von Insolvenzanträgen weitgehend ausgesetzt. Aktuell diskutieren die Regierungsparteien, ob dieses „Insolvenz-Moratorium“ verlängert wird.

Endet das „Insolvenz-Moratorium“, drohen bei einer Überschuldung überraschende Insolvenzen. Falls die Insolvenz eines besonders wichtigen Geschäftspartners droht, können auch unkonventionelle Handlungsstrategien mit dem Ziel einer Sanierung des Geschäftspartners sinnvoll sein.

- Der Gesetzgeber hat durch das COVInsAG die Pflicht der Geschäftsführung zur Stellung eines Insolvenzantrages innerhalb von drei Wochen nach Eintritt der Insolvenzreife ab dem 1.3.2020 weitgehend ausgesetzt.
- Das Ziel dieser Maßnahme ist, Sanierungsbestrebungen von Unternehmen zu ermöglichen, die unverschuldet durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.
- Vor dem Hintergrund der umfangreichen laufenden staatlichen Kredit- und Bürgschaftsprogramme diskutieren die Regierungsparteien laut Medienberichten über eine Verlängerung des Insolvenz-Moratoriums, das derzeit bis zum 31.12.2020 befristet ist. Eine solche Verlängerung des Aussetzungszeitraums wäre kurzfristig bis höchstens Ende März 2021 möglich.

Zu beachten ist, dass die Überschuldung als möglicher Insolvenzgrund wegen des COVInsAG nur vorübergehend keine Relevanz entfaltet. Auch nach derzeitigem Rechtslage bleibt gläubigerschädigendes Verhalten strafbar. So besteht aktuell nur in folgenden Fällen die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages:

- Die Insolvenzreife des Unternehmens beruht nicht auf der COVID-19-Pandemie, oder
- es besteht keine Aussicht auf Beseitigung einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit.

Sollte zum 31. Dezember 2019 keine Zahlungsunfähigkeit bestanden haben, wird vermutet, dass die Insolvenzreife auf der Corona-Pandemie beruht. Ist dagegen „nur“ eine Überschuldung eingetreten, ist die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt.

- So wird unverschuldet in die Krise geratene Unternehmen mittels der im Rahmen staatlicher Kredit- und Bürgschaftsprogramme zur Verfügung gestellten Liquidität die Chance zur Überbrückung der Krise ohne Insolvenz eröffnet.
- Die im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme aufgenommenen Darlehen erhöhen allerdings die Verbindlichkeiten des insolvenzbedrohten Unternehmens und zehren dessen Eigenkapital auf, sodass mit dem absehbaren Ende des Aussetzungszeitraums eine Insolvenz wegen Überschuldung droht, falls keine positive Fortführungsprognose besteht.
- Die Situation verschärft sich in zeitlicher Hinsicht, da mit dem Ende des Aussetzungszeitraums keine neue Drei-Wochen-Frist zur Stellung des Insolvenzantrages beginnt. Mit Ende des Aussetzungszeitraums droht daher im Fall einer Eigenkapitallücke die sofortige Pflicht zur Stellung des Insolvenzantrags, zumal auch Gläubigeranträge, die derzeit größtenteils noch keinen Erfolg haben, ebenfalls wieder deutlich zunehmen werden.

Um die Insolvenz wichtiger Geschäftspartner aufgrund fehlenden Eigenkapitals abzuwenden, bedarf es meist einer Eigenkapitalzufuhr von

außen, nachdem ggf. zu hebende stille Reserven meist nicht mehr vorhanden sind. Um eine Sanierung des insolvenzbedrohten Geschäftspartners zu erreichen, bietet sich u. a. die Gewährung eines Wandeldarlehens an. Wandeldarlehen können für beide Seiten vorteilhaft sein und sind sowohl in GmbHs als auch in GmbH & Co. KGs flexibel einsetzbar.

Informationen aus erster Hand

erhalten Sie von unserem LGAD-Servicepartner für wirtschaftsrechtliche Fragen, Rechtsanwalt Dr. Thomas Scharpf gerne unter Telefon 089/2302456110, E-Mail: thomas.scharpf@schindhelm.com



Terminvorschau

15. September

Online-Seminar:
„Nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherung“
(www.lgad.de, Rubrik Veranstaltungen)

22. September bis 6. Oktober

Chinesisch für Geschäftsleute
(www.chinaforumbayern.de)

6.– 8. Oktober

E-Commerce-Tage Online:
E-Commerce-Strategien,
Digitalisierungsprojekte,
Online-Marketing, Plattformkonzepte,
Payment-Entwicklungen, Logistik-Trends u. v. m.
(<https://ecommerce-tage.de>)

24. Oktober

Münchener Exportkontrolltag
(www.ihk-muenchen.de/exportkontrolltag)

Mögliche Vorteile eines Wandeldarlehens

Aus Darlehensnehmersicht

Aufrechthaltung und ggf. Intensivierung der wechselseitigen Geschäftsbeziehung

Zusätzliche Liquidität (ggf. Rückführung von staatlichen Hilfskrediten)

Positive Fortführungsprognose aufgrund längerfristiger Planungssicherheit.

Aus Darlehensgebersicht

Mögliche Zinseinnahmen
Chance auf Wachstum und Wertsteigerung im Fall der Wandlung

Möglichkeit zur Vermeidung eines nachteiligen sog. qualifizierten Rangrücktritts. Allerdings: zur Vermeidung eines erlaubnispflichtigen Einlagengeschäfts, muss der Rückzahlungsanspruch solange ausgeschlossen sein, wie die Rückzahlung des Darlehens zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens führen würde.

„ Wir reden KLARText „

Braucht die Veränderung der Arbeitswelt einen Anspruch auf Telearbeit, Homeoffice und Mobile Arbeit?

Das Thema wird derzeit emotional und kontrovers diskutiert und gipfelt aktuell in einem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der allerdings wenig Sachverstand und Fachkenntnis erkennen lässt.



Fakt ist: Immer mehr Menschen arbeiten, insbesondere der aktuellen Corona-Krise geschuldet, zumindest gelegentlich, mobil oder von zuhause aus. Video-Meetings ersetzen nicht nur persönliche Besprechungen, sogar informelle Treffen in der betrieblichen Teeküche oder gemeinsame Mittagspausen werden durch Gruppenmeetings über Teams, Zoom, Skype und Co. virtuell ersetzt.

Wir sind bereits mitten auf dem Weg zur Arbeit 4.0: 71 Prozent der Arbeitsplätze im Handel und sogar 92 Prozent in Medien und Kultur sind schon „digital ausgestattet“. Und die aktuelle Corona-Pandemie wird die Transformation der Arbeitswelt weiter beschleunigen. Eine im April und Mai 2020 durchgeführte Umfrage der gesetzlichen Krankenkasse DAK-Gesundheit zeigt, dass sich dieser Trend über zahlreiche Arbeitsfelder erstreckt (siehe Grafik).

Weil insbesondere das „Home Office“, d.h. die temporäre Arbeit von zu Hause aus, größtenteils gut – weil unbürokratisch – funktioniert, planen immer mehr Unternehmen, Telearbeit dauerhaft zu etablieren. Damit wird aber die Arbeitsweise einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. Die in der Notsituation zur Ansteckungsvermeidung geborenen „Hauruck“-Aktio-nen der Verlagerung der Arbeitserfüllung aus der betrieblichen Arbeitsstätte heraus in das häusliche Umfeld bzw. hin zu mehreren nicht definierten Arbeitserfüllungs-

orten (mobile Arbeit) müssen nun auf stabile Beine gestellt werden.

Arbeitszeitfragen, Entgrenzung von Freizeit und Arbeitszeit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Selbstbestimmung und „Gute Arbeit“ in der digitalen Gesellschaft gewinnen in der dauerhaften Gestaltung neuer Arbeitsformen an Bedeutung. Führungsinstrumente, Kommunikation und Büroumkonzepte müssen im Hinblick auf die geänderte Arbeitsorganisation angepasst und ausgerichtet werden. Dies alles greift langfristig

tief in die Unternehmensorganisation und die Unternehmenskultur ein und hat Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nach außen und die Attraktivität des Unternehmens nach innen.

Eine gesetzliche Regelung mit gesetzlichem Anspruch des Arbeitnehmers auf mobile Arbeit und erweiterten Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates, wie sie nun Arbeitsminister Heil in der Schublade liegen hat, würde tief in die unternehmerische Freiheit und die Direktionsrechte des Arbeitgebers eingreifen. Ein solches Vorhaben, das nur populistisch das Thema „Home Office“ regeln will, dabei aber noch nicht einmal die unterschiedlichen Arten der Telearbeit sauber voneinander abgrenzt, ist abzulehnen.



Wir Arbeitgeberverbände haben es in den vergangenen Monaten immer wieder deutlich formuliert: Ein Anspruch auf Telearbeit ist nicht nur unsinnig, sondern auch völlig überflüssig. Warum einen Rechtsanspruch von jährlich 24 Tagen einführen, wenn doch gerade die letzten Monate deutlich gezeigt haben, dass Arbeitgeber und Beschäftigte die Möglichkeiten der Telearbeit verantwortungsvoll nutzen?

Unsere Unternehmen haben gerade alle Hände voll zu tun, die Corona-Krise zu bewältigen – nicht wenige haben existentielle Sorgen. Gerade in diesen Zeiten braucht die Wirtschaft keine weiteren Belastungen! Richtig dagegen bleibt, sich grundsätzlich darüber Gedanken zu machen, wie in Zukunft Arbeit gestaltet werden soll. Darüber sollten sich in Zeiten der digitalen Technologien sowohl Arbeitgeber und Verbände als auch Betriebsräte und Gewerkschaften Gedanken machen und gemeinsam Lösungskonzepte erarbeiten.

Fortsetzung Seite 2 >



Qualifizierungschancengesetz: Zuschüsse ab Oktober erhöht

Die Fördermöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten nach dem Qualifizierungschancengesetz zum 1. Oktober wurden erweitert. Auch während Kurzarbeit kann eine geförderte Qualifizierungsmaßnahme umgesetzt werden. Einen Überblick bietet ein neues Erklärvideo, das die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Bayern erstellt hat. Das Video ist abrufbar unter www.vbw-bayern.de im Aktionsfeld „Fachkräftesicherung“, Rubrik „Beschäftigungschancen verbessern“.

Für uns im LGAD ist Qualifizierung ein zentraler Baustein für die Fachkräftesicherung, auch um die Mitarbeiter*innen gezielt auf die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt von morgen vorzubereiten.

Anwendung des Masernschutzgesetzes an beruflichen Schulen!

Seit dem 1. März 2020 gilt bundesweit das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz). Dieses nimmt auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen in den Blick. Der Anwendungsbereich an beruflichen Schulen wurde aktuell noch einmal überprüft. Danach ist festzustellen, dass die Berufsschule als Schulart aufgrund der Altersstruktur ihrer Schüler*innen nicht als Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu qualifizieren ist.



Für Schüler*innen von Berufsschulen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, den Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes zu erbringen. Etwas anderes gilt nur bei Berufsschulen, die mit Wirtschaftsschulen und/oder Fachoberschulen räumlich nicht abgrenzbar verbunden sind. Der Gesetzestext des Masernschutzgesetzes ist auf www.lgad.de im Themenfeld „Unternehmensführung“, Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.

> Fortsetzung Seite 1

Braucht die Veränderung der Arbeitswelt einen Anspruch auf Telearbeit, Homeoffice und Mobile Arbeit?

Nicht unerwähnt bleiben soll zum Schluss, dass in der Verlagerung von Arbeit nach außen auch Gefahren liegen. Mit dem Trend zur Telearbeit stellen sich neben Fragen zum Arbeitsrecht und



zum Gesundheitsschutz für die eigenen Mitarbeiter*innen auch Herausforderungen bzgl. der Integration bzw. Abgrenzung digitaler Arbeit jenseits der Festanstellung. Bereits heute haben sich neue Arbeitsformen entwickelt, wie beispielsweise das Click Working (Freiberufler, die kleine Aufträge erledigen) oder Soloselbstständigkeit bis hin zu „digitalen Nomaden“ mit all ihren arbeitsorganisatorischen, finanziellen und sozialen Folgen. Hier ist dann der Gesetzgeber aufgefordert, neue faire Rahmenbedingungen zu schaffen und prekäre Arbeitsformen einzugrenzen.

Frank Hurtmanns

Arbeitsrechtliches Merkblatt und Online-Seminar zum Thema Telearbeit

Im Rahmen der Ausweitung von Telearbeit in seinen verschiedenen Formen hat der LGAD ein arbeitsrechtliches Merkblatt erstellt, das Sie als Beilage vorfinden und auch im Mitgliederbereich unserer Website im Themenfeld „Arbeitsrecht“ abrufen können. Auch die Position der Arbeitgeberverbände zur Telearbeit in Bayern finden Sie dort hinterlegt.

Weiterhin wird der LGAD das Thema zum Schwerpunkt des kommenden „Forum Arbeitsrecht“ am 8. Dezember machen. Anbei erhalten Sie unsere Einladung samt Anmeldemöglichkeit – die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Verspäteter Ausbildungsbeginn ist grundsätzlich möglich

Das Matching auf dem Ausbildungsmarkt ist im Vermittlungsjahr 2019/20 coronabedingt verspätet. Eine Frist, bis zu der eine Ausbildung spätestens begonnen haben muss, gibt es nicht. Dennoch sollte beachtet werden, dass ggf. am Ende der Ausbildung der für das betroffene Ausbildungsjahr vorgesehene Prüfungstermin nicht erreicht werden kann und der nächste Prüfungstermin unter Umständen erst deutlich nach Ende der Ausbildungszeit liegt. Wir empfehlen, dies frühzeitig in den Blick zu nehmen.

Es gibt ebenfalls die Möglichkeit, die Ausbildung um die Dauer zu verkürzen, die sie verspätet begonnen hat. Dies kann insbesondere für leistungsstarke Jugendliche eine geeignete Option sein. Eine solche individuelle Verkürzung bedarf eines Antrages bzw. der vertraglichen Vereinbarung sowie der Berücksichtigung bei der Erstellung des betrieblichen Ausbildungsplanes, da alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte in entsprechend verkürzter Zeit zu vermitteln sind. Die Verkürzung der Aus-



bildungszeit kann bereits bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

Erfolgt die Entscheidung zur Verkürzung der Ausbildungszeit zu einem späteren Zeitpunkt, ist ein Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit – von beiden Vertragsschließenden unterzeichnet – bei der zuständigen Kammer einzureichen.



Kurz notiert

Neue Online Rubrik „Länderinformationen & Marktplatz“

Regelmäßig erreichen den LGAD Länder- und Marktinformationen über Chancen auf ausländischen Märkten, internationale Projektausschreibungen und weltweit wirtschaftliche Entwicklungen in vielen Ländern von A bis Z.

Diese finden LGAD-Mitglieder nun in einer neuen Rubrik zusammengefasst auf www.lgad.de im Themenfeld „Außenhandel“.

Export: Access2Markets ist neues EU-Trade-Portal

Das neue Onlineportal der Europäischen Union führt die bisherige Market Access Database (MADB) und den Trade Helpdesk zusammen und stellt ein Instrument zur Selbsteinschätzung der Ursprungsregeln (Rules of Origin Self Assessment, ROSA) bereit.



Die bisherige Market Access Database (MADB) der Europäischen Kommission hat sich in den vergangenen Jahren als sehr nützliches Informationsinstrument für die Ermittlung von Einfuhrabgaben in Drittländern sowie auch in der EU erwiesen. Nach einem umfassenden Relaunch wurde sie jetzt durch die Access2Markets abgelöst. Der neue Link lautet:
<https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets>

Die bekannten Funktionen und Inhalte werden durch neue Bereiche ergänzt, wie z.B. die Importsicht des bisherigen Trade Helpdesk, eine neue Binnenmarktsicht sowie ein neues Tool zur Anwendung von Ursprungsregeln. Die vielgenutzte MADB wird aber nicht sofort abgeschaltet, sondern wird noch einige Zeit weiter zur Verfügung stehen.

Bereich Außenhandel

Erfolgreich in Bayern, Europa und der Welt



Sie wollen Auslandsmärkte erobern oder suchen Zugang zu europäischen Technologien und Forschungsfeldern? Sie brauchen Hilfe beim Umgang mit EU-Fördermitteln oder wollen Ihrem Ärger im Binnenmarkt Luft machen? Das „Enterprise Europe Network“ in Bayern bestehend aus neun Partnerorganisationen kann Unternehmen dabei unterstützen!

EEN – das EU-Beratungsnetzwerk

Das Netzwerk ist Teil des politischen Gesamtkonzepts der EU-Kommission zur Förderung der unternehmerischen Initiative und des Wachstums von Unternehmen. Europaweit umfasst es über 600 Organisationen in 60 Ländern und berät Unternehmen beim Umsetzen von Geschäftsideen im Ausland.

Für kleine und mittlere Unternehmen bietet das EEN eine Menge an Services bei:

- den ersten Schritten zur internationalen Tätigkeit und europaweiter Geschäftsabwicklung
- der Steigerung der internationalen Innovationsfähigkeit
- dem Zugang zu EU-Projekten und Finanzierungsmöglichkeiten
- der Beratung zur Produktsicherheit, CE-Kennzeichnung und Normen
- EU-Förderprogrammen und im öffentlichen Auftragswesen

www.een-bayern.de/inhalte/erfolgs-geschichten

Von dem europaweiten Netzwerk des EEN konnten bereits viele Unternehmen aus Bayern profitieren. Die vielen Erfolgsgeschichten gerade von Mittelständlern belegen dies. Das lässt sich auf der eigenen Website gut nachvollziehen.

Beispielsweise konnte das oberfränkische Unternehmen LOGIC Glas neue Geschäftsbeziehungen ins Baltikum aufbauen. Als Komplett Dienstleister für die Lichtplanung mit LED-Leuchten und elektronischen Komponenten vornehmlich für Firmenhallen oder Verkaufsgeschäfte hat es durch die EEN-Vermittlung einen hochmodernen Hersteller in Litauen gefunden.

Ein anderes Thema, das auch uns im LGAD umtreibt: Feedback von Unternehmen sammeln und an die EU-Kommission, Europaabgeordnete und die Bayerische Staatsregierung weitergeben – auch das ist eine Aufgabe des Enterprise Europe Networks. So setzt sich das EEN für einen unternehmerfreundlichen Binnenmarkt mit einem Abbau belastender administrativer Barrieren für KMUs ein, beispielsweise beim Thema A1-Bescheinigungen, das für großen Unmut bei bayerischen Unternehmern*innen sorgt.

Kooperationspartner suchen und finden

Dabei helfen verschiedene Medien:

- Die monatliche Ausgabe von „**Eurokontakte**“ bietet Kooperationsangebote und -gesuche aus mehr als 60 Ländern weltweit, die Geschäftspartner in Deutschland suchen. Die Ausgabe finden Sie auf www.lgad.de im Themenfeld „Außenhandel“, Rubrik „Marktinformationen“ oder auf der EEN-Website.
- **www.technologiepartner.de** Europas größte Technologiedatenbank mit über 6000 Angeboten und Gesuchen bietet viele Chancen der grenzüberschreitenden Kooperation.
- Die Partnering Opportunity Database (POD) <https://een.ec.europa.eu/partners> der EU-Kommission enthält derzeit über 3.000 Kooperationsgesuche von Unternehmen aus der EU und angrenzenden Staaten.

Ansprechpartner in Ihrer Region

Rund 50 Experten des Netzwerks stehen in Bayern mit Rat und Tat zur Seite. Kontakte und Ansprechpartner finden Sie hier:
www.een-bayern.de

Kurzarbeitergeld: Regelungen für 2021 teilweise veröffentlicht

Die aktuell geltenden Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld (KuG) sollten zum Jahresende 2020 auslaufen. Da Betriebe und Beschäftigte Planungssicherheit brauchen, hat sich das Bundeskabinett auf eine weitgehende Verlängerung bis Ende 2021 verständigt. Alle Regelungen sollen nahtlos zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Manche Regelungsinhalte, etwa zur verlängerten Bezugsdauer, konnte die Bundesregierung per Verordnung beschließen. Die „Zweite Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung – 2. KugBeV“ wurde am 19. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Dabei wurde die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte, deren Anspruch auf KuG bis zum 31. Dezember 2020 entstanden ist, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung – KugAV

Ebenfalls bereits von der Bundesregierung beschlossen ist die Verordnung über die erleichterten Zugangsbedingungen und die Erstattung des Sozialaufwands im Jahr 2021, die Verkündung steht derzeit noch aus.

Folgende Regelungen sind vorgesehen:

- Verlängerung von Zugangserleichterungen (Mindestförderung, negative Arbeitszeitsalden) bis zum 31. Dezember 2021 für Betriebe, die bis zum 31. März 2021 Kurzarbeit eingeführt haben.
- Verlängerung der Öffnung des Kurzarbeitergelds für die Zeitarbeit zum 31. Dezember 2021 für Verleihbetriebe, die bis zum 31. März 2021 Kurzarbeit eingeführt haben.



- Verlängerung der vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit bis 30. Juni 2021. Vom 01. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden die Sozialversicherungsbeiträge noch zu 50 Prozent erstattet, wenn mit der Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2021 begonnen wurde.

Weiterführung der KuG-Aufstockung noch offen

Andere Vorhaben, wie die Weiterführung der KuG-Aufstockung bei längerem Bezug, sind gesetzlich und somit unter Beteiligung des Bundestags zu regeln. Zum Entwurf für ein „Beschäftigungssicherungsgesetz – BeschSiG-E“ findet die 1. Lesung am 28. Oktober 2020 und die öffentliche Anhörung voraussichtlich am 16. November 2020 statt.

Das Gesetz soll folgende Regelungen umfassen:

- Verlängerung der Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergelds (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Bezugsmonat und 80/87 Prozent ab

dem siebten Bezugsmonat) bis zum 31. Dezember 2021 für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.

- Verlängerung der bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen zum KuG insoweit bis zum 31. Dezember 2021
- Streichung des Erfordernisses in § 106a SGB III, dass eine Qualifizierung während KuG mindestens 50 Prozent der Arbeitsausfallzeit betragen muss, um eine (zusätzliche) 50-prozentige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu erhalten. Auf diesem Weg wäre im Falle einer Qualifizierung während KuG bis Ende 2021 eine vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge möglich.

Bewertung

Die Verlängerung der KuG-Sonderregeln bis Ende 2021 ist sehr zu begrüßen. Diese Entscheidung gibt Unternehmen und Betrieben Planungssicherheit. Die Kopplung von Kurzarbeit und Qualifizierung ist aufgrund der genannten Prämissen allerdings herausfordernd:

Nicht für alle Kurzarbeitenden ist eine Qualifizierung überhaupt parallel zur Aufgabenerledigung umzusetzen, da häufig die Planungsvorläufe zur Auftragsabwicklung im Betrieb sehr kurzfristig sind.

Die bayerischen Arbeitgeberverbände möchten dazu beitragen, dass das Weiterbildungsengagement der Betriebe hoch bleibt und Qualifizierung auch während Kurzarbeit gelingt.

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH

Alleiniger Gesellschafter:
Landesverband Bayern
Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.

Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
Nils Paul und Helmut Ruhland
Grafik: The Sixtyfour, München

Druck: typobiel! Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim
Hauptgeschäftsstelle:

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Postfach 201337, 80013 München
Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30
info@lgad.de, www.lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37
nuernberg@lgad.de

bayme vbm vbw

Zeitschiene Kombination von Kurzarbeit & Qualifizierung

„Corona-KuG“		Übergang	„Weiterbildungs-KuG“ (§ 106a SGB III)	
Laufzeit	bis 30.06.2021		01.07. - 31.12.2021	
Erstattung SV-Beiträge	100 Prozent		50 Prozent + 50 Prozent bei WB	
Quorum (Betroffenheit von Arbeitsausfall)	Zehntelerfordernis, sofern „bis zum 31.03.2021 mit der Kurzarbeit begonnen“ wurde			
Weiterbildung	Optional		Voraussetzung für Erhöhung der SV-Beiträge Umfang: > 120 Stunden → 50 Prozent des Arbeitsausfalls (gestrichen) + QCG-Förderung	
	+ QCG-Förderung		+ QCG-Förderung	

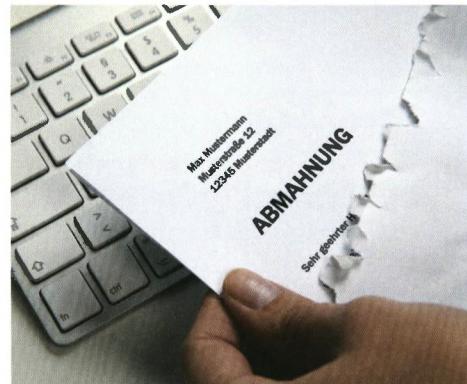
Gesetz gegen Abmahnmissbrauch beschlossen

In den letzten Jahren hat sich eine spezialisierte „Abmahnindustrie“ entwickelt, die Verstöße gegen Informations- und Belehrungspflichten im Internet durch gezielte Abmahnungen aufgreift, um aus den von Abgemahnten zu zahlenden Gebühren möglichst hohe Einnahmen zu generieren.

Das nun am 10. September vom Bundestag und am 9. Oktober vom Bundesrat beschlossene „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ enthält ein umfassendes Paket an Maßnahmen, das zu einer erheblichen Eindämmung des Abmahnmissbrauchs führen wird und damit insbesondere Selbständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen vor den Folgen solcher Abmahnungen schützen wird. So wurden die finanziellen Anreize für Abmahnungen verringert.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Wettbewerber*innen haben gegen Abgemahnte keinen Kostenerstattungsanspruch bei im Internet oder auf Online-Shops begangenen Verstößen gegen Informations- und Kennzeichnungspflichten (wie z. B. die Impressumspflichten, das Vorhalten der Widerrufsbelehrung, Angaben nach der Preisangaben-VO).
- Der Kostenersatz ist auch bei Datenschutzverstößen ausgeschlossen, sofern Abgemahnte weniger als 250 Mitarbeiter*innen beschäftigen.
- Bei erstmaligen Abmahnungen von Mitbewerber*innen dürfen in Unterlassungserklärungen



auch keine Vertragsstrafen mehr enthalten sein, wenn Abgemahnte weniger als 100 Mitarbeiter*innen beschäftigen.

- Bei unerheblichen Verstößen ist die Höhe der Vertragsstrafe auf maximal 1.000 Euro begrenzt.

Berechtigung zur Abmahnung wird eingeschränkt

Mitbewerber*innen können Wettbewerbsverstöße zwar grundsätzlich weiter abmahnern. Allerdings müssen Abgemahnte **Waren oder Dienstleistungen** in nicht unerheblichem Maß und nicht nur gelegentlich vertreiben oder nachfragen.

Damit sind Abmahnungen insbesondere durch sogenannte Fake-Shops ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Abmahnungen durch unseriös arbeitende Verbände steht die Berechtigung zur Abmahnung nur solchen Verbänden zu, die in einer vom Bundesamt für Justiz (BMJ) geführten Liste eingetragen sind. Die Eintragung eines Verbands in dieser Liste setzt u. a. eine Anzahl von mindestens 75 Mitgliedern und die aktive Ausübung der satzungsmäßigen Aufgaben voraus, was vom BMJ kontrolliert wird.

Einschränkung der Wahl des Gerichtsstands

Der Gerichtsstand bei Rechtsverletzungen im Internet und dem elektronischen Geschäftsverkehr ist nunmehr einheitlich der Sitz der oder des Abgemahnten. Der Kläger kann sich also nicht mehr ein passendes Gericht nach dem Recht der unerlaubten Handlung aussuchen.

Stärkung der Gegenansprüche von Abgemahnten

Bei einer missbräuchlichen Abmahnung steht den Beklagten nunmehr ausdrücklich ein Schadensersatzanspruch zu.

Detaillierte Fragen zum Thema beantwortet Ihnen unser Wirtschaftsjurist Dr. Thomas Scharpf, Tel. 089/2302456-110, thomas.scharpf@schindhelm.de

Achtung bei der IT-Sicherheit: Angespannte Lage laut BSI

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezeichnet die derzeitige Lage der IT-Sicherheit in seinem Jahresbericht als angespannt. Demnach eröffnete die plötzliche Mehrnutzung von Digitalisierungsprodukten durch Corona eine stark vergrößerte Angriffsfläche für kriminelle Aktivitäten. Von Cyber-Angriffen betroffen sind Unternehmen und Institutionen aller Größen und Branchen. „Auch kleine und mittelständische Unternehmen, die sich durch Alleinstellungsmerkmale wie zum Beispiel die Produktion spezieller Komponenten im Maschinenbau auszeichnen, wurden Opfer von Cyberangriffen“, so das BSI.

LGAD-Kundenzufriedenheitsanalyse wird 2021 erneut aufgelegt

Unsere kostengünstige Gemeinschaftsanalyse werden wir zusammen mit der research tool GmbH auch im nächsten Jahr anbieten.

Durch die Veränderungen im Kontext der derzeitigen Situation – zum Beispiel mangelnde persönliche Begegnungen etwa auf Messen oder in Präsenzterminen – rücken andere Möglichkeiten der Kommunikation in den Vordergrund. Es ist spannend zu erfahren, welchen Wandel sich Ihre Kunden wünschen. Welche Veränderungen werden in der Kundenansprache notwendig? Was erwarten Ihre Kunden in dieser Phase? Wie werden Sie derzeit in Ihrem Bemühen bewertet (Ist-Analyse)? Und wie kommen Sie künftig optimal in Einklang mit dem Anspruch Ihrer Kunden?

Die Gemeinschaftsanalyse erhebt zahlreiche Anhaltspunkte und bietet Orientierung. Sie kann zudem zusätzlich mit ganz konkreten Fragen von Ihnen individualisiert werden (optional).



Das Angebot wird im November vorliegen, interessierte Unternehmen können sich gerne bereits jetzt beim LGAD, Helmut Ruhland, h.ruhland@lgad.de melden.

Erneuerter Umwelt- und Klimapakt soll zum Zukunfts- und Gewinnerthema werden



Am 1. Oktober wurde der bisherige Umweltpakt zwischen der bayerischen Staatsregierung und den Spitzenverbänden der Bayerischen Wirtschaft erneuert – Wirtschaft ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems.

Neben dem bisherigen Umweltpakt rückt besonders das Thema Klimaschutz in den Fokus und versteht sich zugleich als Standortpakt. Er soll dazu beitragen, den kooperativen und effizienten Umwelt- und Klimaschutz weiter und dauerhaft zu vertiefen, und zum Motor für Kreativität und Partnerschaft werden.

Besonders im Fokus stehen dabei:

- Klimaschutz
- Ressourceneffizienz
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Entsorgung und Recycling
- Umgang mit Kunststoff
- Flächeninanspruchnahme
- Biodiversität und Artenschutz
- Umwelttechnologie
- Gewässernutzung und
- Nachhaltigkeit.

Der neue Umwelt- und Klimapakt hat neue Leitideen geschaffen und soll für die Wirtschaft zum Zukunfts- und Gewinnerthema werden. Wie bisher

sind alle engagierten Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft aufgerufen, sich am Umwelt- und Klimapakt zu beteiligen. Die Wirtschaft ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems. Der Pakt basiert auf dem gemeinsamen Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, dabei aber ausdrücklich auch den Standort zu stärken, indem er zu investitionsfreundlichen, verlässlichen Rahmenbedingungen beiträgt.

Kernelement ist eine Best-Practice-Plattform

Neu ist auch der Internetauftritt www.umweltpakt.bayern.de mit Praxisbeispielen aus der Wirtschaft. Diese vermitteln zugleich Hilfestellung und Ansprechpartner für Nachahmer und sollen zusätzlich für den Schutz von Umwelt und Klima motivieren.

Brennstoffemissionshandel – Status Quo

Am 1. Januar 2021 startet das nationale Brennstoffemissionshandelssystem. Dieses verpflichtet Inverkehrbringer von Heiz- und Kraftstoffen zum Einsatz von Zertifikaten und soll maßgeblich zur Emissionsminderung in den Sektoren Wärme und Verkehr beitragen.

In der Folge werden alle Unternehmen, die Brennstoffe in ihren Anlagen oder Gebäuden einsetzen, durch das System betroffen sein. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz gibt den Rahmen vor.

Allerdings sind viele Detailfragen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Systems noch ungeklärt. Ein erstes Verordnungspaket liegt im Entwurf vor. Dieses konkretisiert das Monitoring der Brennstoffemissionen in 2021 und 2022, den Verkauf der Zertifikate und den Aufbau des nationalen Handelsregisters. Ebenso wurden erste Eckpunkte zum geplanten Carbon-Leakage-Schutz im Kabinett beschlossen. Knapp drei Monate vor dem Start des Systems ist jedoch noch keine der geplanten Verordnungen in Kraft.



Übersicht über Pflichten für betroffene Unternehmen

Die vbw hat aktuell eine Broschüre herausgegeben, die einen Überblick gibt, über die Ziele, den rechtlichen Rahmen, den Anwendungsbereich des Systems und die Pflichten, welche die direkt betroffenen Unternehmen erfüllen müssen. Zudem wird erläutert, welche Entlastungen vorgesehen sind, um Doppelbelastungen bereits EU-emissionshandelpflichtiger Unternehmen, besonderen Härtefällen und Carbon-Leakage zu begegnen. Sie finden die Broschüre auf www.lgad.de im Themenfeld „Umwelt & Energie“ in der Rubrik „Fachberichte“.

Terminvorschau

29. Oktober – 10. Dezember

Webinar-Reihe „Ready for Brexit“
<https://international.bihk.de/magazin/webinare.html>

17. – 18. November

Thementag Außenwirtschaft
DIGITAL 2020
www.lgad.de/web/medien/veranstaltungen

8. Dezember

LGAD-Forum Arbeitsrecht
Siehe Einladung anbei

Wie rohstoff- und materialeffizient ist Ihr Unternehmen?

Dieser Frage geht das Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) in einer kurzen Umfrage nach. Das REZ möchte Unternehmen in Bayern zur Umsetzung von Maßnahmen der Rohstoff- und Materialeffizienz informieren und sie dabei unterstützen, diese zum eigenen Vorteil einzusetzen. Das REZ wird die Ergebnisse nutzen, um sein

Informationsangebot weiter zu verbessern. Die 10-minütige Online-Umfrage will Ihr Wissen, Ihre Motivation, Ihre Erfahrungen sowie Ihre Bedürfnisse im Umgang mit Rohstoff- und Materialeffizienz erheben, Sie erreichen diese unter <https://partner.customervoice360.com/uc/REZ> noch bis 2. November.



Liebe LGAD-Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn von 2020 haben nicht Wenige mit „Goldenen Zwanzigern“ gerechnet. Dass sich das zurückliegende Jahr ganz anders entwickeln würde, konnte niemand ahnen. Das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben dreht sich seit einem dreiviertel Jahr nur um ein Thema: Der Umgang mit dem Coronavirus, der weltweiten Pandemie und ihren Auswirkungen. Das ist die derzeitige Realität.

Was passiert derzeit?

Das Virus ist da und ist nicht zu leugnen. Es ist unheimlich und bedrohlich, verunsichert uns und kann zu schwersten gesundheitlichen Folgen führen. Die Reaktion unserer politischen Führung, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen, ist richtig und verständlich.

Deren Bestreben die Krise zu managen, ist dagegen nur bedingt erfolgreich. Gesellschaft und Wirtschaft sind mit komplexen Zahnradsystemen vergleichbar. Der Eingriff in ein Zahnrad führt zu unerwünschten und ungeplanten Stillständen und ggf. Schäden an anderen Zahnrädern. So greift der Staat mit Einzelmaßnahmen ein, versucht mit Geld zu entschädigen, das er nicht hat. Einzelfälle fallen trotzdem unverschuldet durchs Raster, die Gesamtsysteme nehmen Schaden. Das ist leider die derzeitige Realität.

Der Höhepunkt der Krise ist noch nicht erreicht

Um die Folgen abzufedern, werden Milliarden in die Wirtschaft gepumpt. Die Regierung reagiert derzeit mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen und Förderprogrammen, wie mit Wirtschaftshilfen, Überbrückungshilfen, Darlehen, Steuerstundungen, Verlängerung der Kurzarbeit und vieles mehr. Diese können aber nicht unendlich aufrechterhalten werden. Wohlstandsverlust ist unvermeidbar. Die Bazooka wird zwar durch den Finanzminister fleißig betätigt, aber die Munition ist auf Pump gekauft. Irgendjemand wird die Rechnung später begleichen müssen, und das werden nicht die sog. Superreichen sein, sondern der Mittelstand und die Mittelschicht. Bei aller Berechtigung hinsichtlich unserer Forderungen an die Politik sollten wir das stets im Auge behalten. Wir haben uns deshalb als Verband auch mit unseren Branchenforderungen zurückgehalten. Der Ansatz der Hilfe dagegen muss an der Bedürftigkeit des einzelnen Unternehmens ansetzen. Dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein. Das wird hoffentlich Realität.

Teil-Lockdown und Verschärfungen dämpfen die wirtschaftliche Erholung

Der Großhandel hatte sich im dritten Quartal einigermaßen von den wirtschaftlichen Folgen der ersten Corona-Welle erholt. Die nun erneut angeordneten Betriebsschließungen wichtiger Kundengruppen wie Gastronomie, Hotellerie, Kosmetik und Wellness sowie des Veranstaltungsbereichs sind ein herber Rückschlag für wichtige Teilbranchen.

Gemeinsam mit unseren Spitzenverbänden haben wir uns für die Ausweitung der Hilfen auf indirekt betroffene Unternehmen stark gemacht. Auch die Möglichkeit des Einbezugs der Abschreibung verderblicher Ware in die Kostenerstattung steht auf unserer Agenda.

2021 – Ein weiteres Jahr der Herausforderungen

Für 2021 liegen die Herausforderungen auf der Hand. Die Corona-Krise wird uns weiter begleiten und die wirtschaftlichen Folgen müssen bewältigt werden. Dabei wird es darauf ankommen, dass der Staat sich in seinen Aktionen wieder sukzessive zurücknimmt, sich auf seine Ordnungsaufgabe konzentriert und dem Einzelnen wieder die Verantwortung für seine Rechte und Lasten überlässt.

Aber auch unsere gewohnten Verbandsaufgaben dürfen wir nicht vergessen. Im nächsten Jahr stehen wieder Tarifverhandlungen an, ein erster Austausch hat innerhalb der LGAD – Tarifkommission bereits Anfang des Monats stattgefunden. Den Gesprächsfaden mit unserem Sozialpartner Ver.di haben wir in den letzten zwei Jahren regelmäßig gepflegt. Es bleibt abzuwarten, wie es im kommenden Jahr gelingt, die unterschiedlichen Interessen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu einem tragfähigen Kompromiss zusammenzuführen.

Turnusgemäß wird unsere nächste Mitgliederversammlung am 13. Juli stattfinden. Wir hoffen, auch an diesem Tag unseren Verbandstag im Präsenzformat stattfinden lassen zu können. Und natürlich werden wir Sie als Ihr Arbeitgeber- und Unternehmerverband weiter tatkräftig mit unserem vielfältigen Informations- und Beratungsangebot unterstützen. Lassen Sie uns in diesen herausfordernden Zeiten weiter zusammenstehen und unsere Interessen zu einer Stimme bündeln.

Ihr

Christoph Leicher
LGAD-Präsident

Frank Hurtmanns
LGAD-Hauptgeschäftsführer



Wir wünschen allen Mitgliedern,
Partnern und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr.

Unsere Geschäftsstellen sind über die Feiertage
vom 24. Dezember bis 6. Januar geschlossen.
Wir sind ab Donnerstag, den 7. Januar wieder für Sie da.



Neu in Vorstand und Präsidium



In der letzten Sitzung des LGAD-Vorstandes am 18. November hat dieser ein neues Präsidiums- und Vorstandsmitglied berufen.

Volker Schlinge ist 1973 in Köln geboren und hat nach dem Studium der Sonderschulpädagogik und Biologie im Jahr 2000 seine berufliche Laufbahn bei der Galeria Kaufhof AG begonnen. Er begann dort ein Trainee-Programm im Vertrieb, später war er in verschiedenen Funktionen als Bereichs-, Filial- und Regionalleiter, zuletzt als Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor, tätig. 2016 wechselte er als Global Director Human Ressources zur METRO AG, seit Oktober 2019 ist Volker Schlinge Mitglied der Geschäftsführung der METRO Deutschland GmbH in Düsseldorf und bekleidet dort u.a. auch die Funktion des Arbeitsdirektors. Volker Schlinge, der sich dem Gremium persönlich vorstellte, betonte dabei die Bedeutung und das Engagement für die Arbeits-, Tarif- und Sozialpartnerschaft.

Bachelor of Science Handelsmanagement in nur einem Jahr



Am 1. März 2021 startet die Akademie Handel, in Kooperation mit der TRIAGON Akademie, zum dritten Mal den international anerkannten und akkreditierten Bachelor of Science (B.Sc.) Handelsmanagement. Das berufsbegleitende Studium ist als Top-Up-Studium aufgebaut und dauert nur ein Jahr.

Der Studiengang bietet Großhandelsunternehmen die Möglichkeit, neue Perspektiven für Mitarbeiter zu schaffen und junge Talente an das Unternehmen zu binden. Mit nur 14 Präsenztagen (i.d.R. an Sonntagen) und in Verbindung mit Virtual-Classrooms und Supervision ist das Studium optimal mit dem Beruf vereinbar. Weitere Informationen zum Bachelor-Studiengang erhalten Sie bei Annett Scheel, Telefon 089-55145 38, E-Mail: annett.scheel@akademie-handel.de oder unter www.akademie-handel.de

„ Wir reden KLARText „

„Wenn's schwierig wird, lasse ich die anderen bezahlen – das hat mit Verantwortung nichts zu tun“

In einem Interview auf XING, einem Netzwerk für Geschäftskontakte, plädiert TRIGEMA-Chef Wolfgang Grupp für mehr unternehmerische Verantwortung und Managerhaftung, gerade in der Krise. Hier Auszüge daraus:

„Wir brauchen für die Entscheidungsträger und Vorbilder unserer Gesellschaft Verantwortung zurück und die persönliche Haftung, damit auch der Mitarbeiter weiß: Wenn mein Chef falsch entscheidet, ist er als erster dran. Das was wir jetzt erleben, dass einer pokern kann – geht's gut, wird kassiert, geht's schlecht, wirft man hin, oft mit Eigeninsolvenz und lässt andere bezahlen und macht morgen wieder weiter – das geht nicht.“

Jetzt in der Krise müsse es auch Hilfen für die Unternehmen und Menschen geben, die unverschuldet in Not geraten seien, ohne allerdings die Entscheidungsträger komplett aus der Verantwortung zu lassen: „Die Unternehmer müssen auch sehen, wo sie sich selber helfen können.“

Als letztes Mittel würde Grupp sich angesichts der wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie selbst einer Vermögensabgabe nicht verweigern.

Allerdings müsse zuvor sichergestellt sein, dass auch große und nicht inhabergeführte Unternehmen wie etwa börsennotierte Gesellschaften ihren Anteil beisteuern. „Wenn man diejenigen laufen lässt, die alles niedergemacht haben und diejenigen, die im Prinzip die Stange gehalten haben, am Schluss die Zeche zahlen ließen – das würde ich nicht einsehen.“

Gleich zu Beginn der Corona-Krise hat Grupp seinen Angestellten garantiert, dass es keine Entlassungen und auch keine Kurzarbeit geben werde. Im XING Interview sagt er: „Es ist meine Aufgabe, auch in schwierigen Zeiten meine Mitarbeiter zu führen. Das müssen die Mitarbeiter wissen. Und sie müssen ihre Leistung bringen. Und sie können ihre Leistung viel besser bringen, wenn sie wissen, der Arbeitsplatz ist gesichert.“



Zur Person: Wolfgang Grupp ist seit 51 Jahren und in 3. Generation Inhaber und Geschäftsführer des Textilunternehmens TRIGEMA e. K.

Umsetzungshilfe zum Ausbildungsberuf Kaufmann und Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement veröffentlicht

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die Umsetzungshilfe für den modernisierten Ausbildungsberuf veröffentlicht. Diese beschreibt die Umsetzung der Ausbildungsordnung sowie des Rahmenlehrplans in die Praxis



und gibt Tipps für die Planung und Durchführung der Ausbildung in der täglichen Arbeit.

Wie gewohnt, besteht die Möglichkeit, die Umsetzungshilfen als PDF entweder direkt auf der BIBB-Website unter www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/16947 oder auf www.lgad.de im Themenfeld „Berufliche Bildung“ herunterzuladen. Sobald die Berufe-Seiten auf der BIBB Website aktualisiert sind, finden Sie die vollständigen Informationen – Umsetzungshilfe + Zusatzmaterial – unter folgendem Link: www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/87930

Das gedruckte Exemplar können Sie für 29,90 Euro ebenfalls auf der BIBB-Website per „Print on Demand“ beim Verlag bestellen.

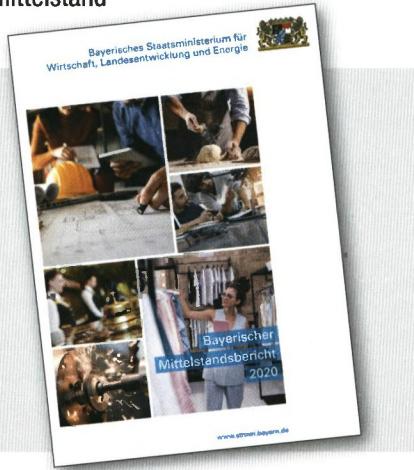
Bayerische Mittelstandspolitik in Zeiten von Corona

Was die Wirtschaftspolitik in Bayern für den Mittelstand tun kann, zeigt der von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger vorgestellte Mittelstandsbericht 2020, der alle fünf Jahre dem Landtag vorgelegt wird, um einen Überblick über die Entwicklung zu geben. Zum Mittelstand zählen dabei Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro sowie unter 500 Beschäftigten. Der aktuelle Bericht umfasst den Zeitraum 2014/2015 bis 2019/2020. Er untersucht Bestand und Struktur des Mittelstands, die Entwicklung der Branchen und der Rahmenbedingungen von der Globalisierung bis zum Klimawandel. Aufgelistet werden Unterstützungsmaßnahmen und es wird ein Ausblick gegeben.

Bayern ist Mittelstandsland

- 99,6 Prozent aller Unternehmen sind Mittelstand
- 76 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer
- 80 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse (187.000 Azubis)
- 72 Prozent der neugeschaffenen Arbeitsplätze (357.000) zwischen 2015 und 2019

Förderprogramme wie „Bayern Digital“, die „High Tech Agenda Bayern“ oder der „Digitalbonus“ stellen enorme Summen bereit. Mit den staatlichen Finanzierungshilfen durch die LfA, Technologie- und Wissenstransfer durch „Bayern Innovativ“ (Programm der Innovationsgutscheine) oder durch das Außenwirtschaftsförderungsprogramm („Bayern International“), Programme zur Fachkräfteförderung, Hilfen für Existenzgründer/Unternehmensnachfolger u.v.m stehen eine Reihe von Instrumenten für den Mittelstand zur Verfügung. Dies alles listet der Bayerische Mittelstandsbericht 2020 auf: www.stmwi.bayern.de/mittelstand



„Digital Jetzt“ – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands



Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“. Digitale Technologien und Know-how entscheiden in der heutigen Arbeits- und Wirtschaftswelt über die

Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Das Programm bietet finanzielle Zuschüsse und soll Firmen dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren. Zwar sind die Fördermittel für das Jahr 2020 ausgeschöpft, aber die Registrierung wird am 1. Dezember 2020 wieder geöffnet und ist für alle Unternehmen dann fortwährend offen. Die monatlich verfügbaren Kontingente werden ab Januar 2021 auf Basis eines Zufallsverfahrens verlost. Die ausgelosten Registrierungen können einen Antrag vorbereiten und einreichen. Dieses Verfahren stellt maximale Transparenz und Chancengleichheit sicher.

Weitere Informationen zum Losverfahren folgen in Kürze auf www.bmwi.de/digitaljetzt. Das Förderprogramm „Digital Jetzt“ läuft bis Ende 2023. Insgesamt stehen für das Programm 203 Millionen Euro zur Verfügung.

Impressum

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH
Alleiniger Gesellschafter:
 Landesverband Bayern
 Großhandel · Außenhandel · Dienstleistungen e.V.
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil:
 Nils Paul und Helmut Ruhland
Grafik: The Sixtyfour, München
Druck: typobierl Satz & Druck GmbH, Oberschleißheim
Hauptgeschäftsstelle:
 Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
 Postfach 201337, 80013 München
 Telefon: 089 54 59 37-0, Fax: 089 54 59 37-30
 info@lgad.de, www.lgad.de
Geschäftsstelle Nürnberg:
 Sandstraße 29, 90443 Nürnberg
 Telefon: 0911 20 31 80, Fax: 0911 22 16 37
 nuernberg@lgad.de

Terminvorschau

19.–20. Januar

14. BME-/VDV-Forum
 Verkehrsverlagerung aktuell –
 von der Idee zur Umsetzung
 Schienengüterverkehr
www.lgad.de

20.–21. Januar

wmm 2021
 Werbemittelmesse München
www.messe-muenchen.de

22. Januar

Online-Kongress „Restart im
 Tourismus“ – Erfahrungsaustausch
www.vbw-bayern.de

20.–22. Februar

TRENDSET Winter 2021, München
www.messe-muenchen.de

13. Juli 2021

Terminhinweis: Die LGAD-Mitgliederversammlung und der LGAD-Verbandstag sind trotz aktuellem Versammlungsverbot am 13. Juli 2021 geplant. Daher dürfen wir Sie bitten, sich diesen Termin bereits heute in Ihrem Kalender freizuhalten. In welchem Format die Veranstaltungen stattfinden können, müssen wir zum heutigen Zeitpunkt noch offenhalten.

„Den Großhandel weiterentwickeln“

LGAD-Pressesprecher Nils Paul führte ein Interview mit LGAD-Präsident Christoph Leicher, Geschäftsführer der Leicher Engineering GmbH in Kirchheim und dem BayWa Vorstandsvorsitzenden, Prof. Klaus Josef Lutz zum Thema „Wie entwickelt sich der Großhandel in Zeiten der Digitalisierung und von Corona weiter?“

mbw-Redaktion

Der LGAD steht kurz vor der Herausgabe einer Studie, die sich mit der Frage beschäftigt, wie sich der Großhandel in Bayern künftig in einer digitalisierten Welt entwickeln und wie systemrelevant er bleiben wird. Liegen Ihnen schon erste Ergebnisse vor?

Christoph Leicher

Ich will nicht zu viel vorwegnehmen. Aber ich kann sagen, die Studie liefert spannende Ergebnisse. Sie beleuchtet Chancen und Risiken des Großhandels. Der Großhandel als Wirtschaftsstufe ist heute tatsächlich systemrelevant und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Im letzten Jahrzehnt konnte er seine Produktivität erheblich steigern und hat dabei hoch qualifiziertes Personal. Ein Fortschreiben dieser Erfolgsstory wird aber nicht selbstverständlich sein. Viele Großhändler sehen ihre künftige Bedeutung selber kritisch und sind verunsichert.

mbw-Redaktion

Wenn sich Unternehmer besorgt darüber äußern, dass im Zuge der neuen Plattformökonomie und der Transformation der Geschäftsmodelle Großhändler vom Markt verschwinden könnten, was würden Sie diesen Unternehmen sagen, Herr Lutz?

Klaus Josef Lutz

Ich würde betonen, wie wichtig es ist, dass sich Großhändler auf Wettbewerber wie Amazon einstellen, nämlich indem sie sich auf ihre Stärken besinnen! Bei allen Veränderungen, die die BayWa im Laufe ihrer fast 100-jährigen Geschichte durchlaufen hat, hatte die Verbundenheit zu unseren Kunden stets oberste Priorität. Und unser Anspruch war und ist es immer noch, diese Beziehung jeden Tag etwas besser zu machen. Der Logistikbereich ist eine mögliche Stellschraube, um noch schneller noch näher am Kunden zu sein. Auch Kooperationen zu wagen – zum Beispiel mit Start-ups, die eine gute Idee, aber anders als der Großhandel keine Kundenbasis haben – kann ein guter Weg sein. Denn der Großhandel wird als Lösungsanbieter gebraucht. Megatrends wie die Digitalisierung, der Klimawandel oder

Fachkräftemangel erzeugen schließlich auch bei Großhandels-Kunden Veränderungsdruck, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

mbw-Redaktion

Zum Stichwort Wettbewerbsfähigkeit: Herr Leicher, um auf dem Markt langfristig zu bestehen, sind Sie als Familienunternehmer gezwungen, sich laufend neu auszurichten und weiterzuentwickeln. Wie gelingt Ihnen das?

Christoph Leicher

Langfristig bestehen: Das tun wir bei Leicher Engineering seit genau 150 Jahren mit viel Tradition und heute ganz vorne in der Digitalisierung. Bei der Neuausrichtung tun sich Familienunternehmen oftmals leichter, da sie schnellere Entscheidungen treffen können. Aber man trägt auch das größeres Risiko. Heute verfolgen wir das Ziel einer stringenten Kundennutzen Orientierung. Allein Produkte zu verkaufen, hat als Geschäftsmodell eines Großhändlers auch bei uns ausgedient. Für unsere Kunden entwickeln wir nicht einfach nur Bauteile, sondern kombinieren diese mit Dienstleistung, um die Anforderungen des Kunden umfassend zu bedienen. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gehört

zu unserem Tagesgeschäft. Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, auch alle Mitarbeiter*innen dafür zu gewinnen, laufend „am Ball zu bleiben“. Das bedeutet, dass auch die interne Kommunikation, Transparenz und Weiterbildung parallel gefördert werden sollten.

mbw-Redaktion

Welche Veränderungsprozesse und Modernisierungen hat die BayWa AG konkret durchlaufen?

Klaus Josef Lutz

Die BayWa wurde in den letzten 12 Jahren deutlich sichtbar umgebaut: Wir sind in neue Geschäftsfelder eingestiegen. Wir haben bestehende Geschäftsfelder neu gedacht. Von manchen Geschäftsfeldern haben wir uns gänzlich getrennt. Konkret bedeutete das: Die BayWa, die im Energiebereich ursprünglich reiner Heizöl-, Kraft- und Schmierstoffhändler war, ist mittlerweile einer der weltweit größten Projektierer von Wind- und Solarkraftanlagen. Bei der Digitalisierung in der Landwirtschaft waren wir „first mover“ unter den deutschen Agrarhändlern. Und im Vertrieb der Zukunft setzen wir in allen Segmenten verstärkt auch auf eBusiness.

mbw-Redaktion

Diese Veränderungsprozesse vorzudenken und zu managen, sind keine leichte Herausforderung. Welche Fähigkeiten müssen Unternehmer entwickeln?



Prof. Klaus Josef Lutz ist gebürtiger Münchener und seine berufliche Laufbahn ist seit 30 Jahren sehr eng mit Münchner Unternehmen verbunden, die er in leitender Funktion vor allem erfolgreich durch Umbruchphasen geführt hat. Dabei liegt ihm die soziale Marktwirtschaft am Herzen.

Seit 2008 ist Klaus J. Lutz Vorstandsvorsitzender der BayWa AG, deren Geschäftstätigkeiten sich auf die Kernsegmente Agrar, Energie (mit speziellem Fokus auf erneuerbare Energien) und Bau sowie das Entwicklungssegment Innovation & Digitalisierung erstrecken.



Christoph Leicher. Als studierter Maschinenbauer entwickelt Christoph Leicher mit seinem Team mechanische Bauteile als integrierten Bestandteil umfassender Lösungen für eine Vielzahl von Branchen vor allem in der Industrie.

Christoph Leicher führt seit 25 Jahren das Familienunternehmen Leicher Engineering in Kirchheim bei München in vierter Generation. Als technisches Großhändler ist das Unternehmen digital stark durchdrungen und global vernetzt.

Klaus Josef Lutz

Die wichtigste Eigenschaft aus meiner Sicht ist daher, nicht an Vergangenem festzuhalten, sondern Veränderungen gegenüber immer offen zu bleiben. Denn: Veränderungen und Innovationen bringen Unternehmen voran. Und nur, wenn ich als Unternehmer selbst neugierig bleibe, kann ich die Chancen in der Herausforderung erkennen, Entwicklungen aktiv gestalten und Innovationen vorantreiben. Dabei sollte man sich als Unternehmer aber immer bewusstmachen, dass Veränderungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Umständen einen Umbruch bedeuten. Darum: Ohne Bodenhaftung, Empathie für die Mitmenschen und Einbindung der Mitarbeiter geht es nicht. Und ganz grundsätzlich braucht ein Unternehmen in Veränderungsprozessen natürlich ein konsequentes Change-Management, Geduld und Ausdauer.

mbw-Redaktion

Herr Leicher, welche Steuerungsinstrumente setzen Sie dabei ein?

Christoph Leicher

Unterstützen können dabei technische, digitale sowie Management-Lösungen. So agieren wir bei uns seit langem gemäß dem PDCA-Prinzip und haben uns zertifizierte Prozesse gegeben. Mit dem „Plan-Do-Check-Act“ Prinzip unterliegen alle Veränderungen und Verbesserungen von Prozessen und Mitarbeitern einem vierphasigen Regelkreis und ist integraler Bestandteil der Abläufe im Unternehmen. Um uns weiterzuentwickeln haben wir viel investiert. Ein Beispiel dafür ist die Implementierung eines Business Intelligence Systems, das für Mitarbeiter*innen alle Daten und Auswertungen im Unternehmen frei zugänglich macht und somit für Transparenz sorgt. Denn nur in einem offenen Umfeld können neue Ideen entstehen und in kundenoptimale Lösungen umgesetzt werden.

mbw-Redaktion

Als international agierendes Unternehmen haben Sie sich intensiv auf die digitale Welt ausgerichtet. Wie haben Sie das begonnen und welche Schwierigkeiten haben Sie dabei erfahren?

Christoph Leicher

Als erstes ein Beispiel zum Schmunzeln, das mich aber bereits in frühen Jahren geprägt hat. Bereits 1961 hat mein Vater ein sogenanntes Pflichtenheft für die Anwendung des damaligen hauseigenen IT-Systems eingeführt. Da ging es noch um Lochkartentechnik, eine Datenverar-

beitung mit Datenerfassung, -speicherung und -bereitstellung mittels Lochkarten als Datenträger und „Locherinnen“ als Beruf. Dieses Beispiel sagt mir noch heute, dass die Basis alles Tuns die saubere Struktur von Stammdaten sein muss und somit Basis für eine funktionierende Digitalisierung im Unternehmen ist, die frei von Redundanzen ist.

Heute verfolgen wir den Ansatz, alle internen und externen Prozesse zu skalieren und zu steuern. Vor einem Jahr haben wir vehement begonnen, Abläufe und Arbeitsprozesse „auf den Kopf zu stellen“ und zu durchleuchten. Mittlerweile befinden wir uns auf dem Weg von einem hierarchisch strukturierten zu einem projektorientierten Unternehmen. Dabei gilt es, den ganzen Weg, angefangen von Erstverhandlungen, bis hin zu Entscheidungen und Aufträgen digital abzubilden. Meine Erfahrung sagt, dies ist ein komplizierter Weg! Denn, die Musik, die zwischen diesen einzelnen Stationen spielt, beispielsweise das sogenannten „Herrschafswissen“, ist schwer zu dokumentieren. Parallel dazu haben wir unsere IT-Welt, d.h. Soft- und Hardware, erneuert. Diese Investition war ein finanzieller und personeller Kraftakt, hat sich aber gelohnt. Denn damit wurde die Basis für die Digitalisierung unserer Prozesse gelegt, z.B. um digitale Schnittstellen zu Lieferanten und Kunden zu gewährleisten.

mbw-Redaktion

Herr Prof. Lutz, auch Sie gelten als Vordenker, der sich frühzeitig mit neuen Trends auseinandersetzt. Die Digitalisierung gilt als die Herausforderung unserer Zeit! Aber auch die Corona-Krise wird Veränderungen mit sich bringen. Sehen Sie das genauso?

Klaus Josef Lutz

Auf jeden Fall! Gerade in der derzeitigen Corona-Krise haben sich auch im B2B-Bereich disruptive Strömungen wie Direktvertrieb oder eCommerce durch ein verändertes Einkaufsverhalten beschleunigt. Wir haben die Wahl: Wir können angesichts dieser Entwicklungen resignieren oder unsere Geschäftsmodelle entschlossen den Anforderungen der neuen Zeit anpassen. Ich bevorzuge den zweiten Weg.

Die Corona-Krise hat natürlich Einiges durcheinandergebracht. Das fing schon im Frühjahr dieses Jahres damit an, dass plötzlich Versorgungsengpässe und Lieferwege aus Asien – später global – nicht mehr reibungslos funktionierten. Aufträge konnten nicht rechtzeitig bedient werden. Dies hat sich mittlerweile wieder eingespielt.

Wichtig ist es natürlich auch, die eigenen Mitarbeiter*innen zu schützen und somit die Geschäftsprozesse im Unternehmen aufrechtzuerhalten. Zwar hilft uns die Digitalisierung, ob bei Home-Office Lösungen oder Digitalkonferenzen sehr, jedoch fehlt die persönliche Nähe zum Kunden. Denn live lässt sich der eigene USP viel leichter transportieren.

mbw-Redaktion

Herr Lutz, den Weg der konsequenten Anpassung haben Sie auch bei der BayWa AG eingeschlagen. Welche Rolle sehen Sie bei sich selbst an der Spitze eines Unternehmens?

Klaus Josef Lutz

Ein Unternehmen zukunftssicher zu machen, ohne es zu entwurzeln, ist ein Spagat. Zur BayWa AG kam ich mit dem klaren Auftrag, das Unternehmen mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen umfassend weiterzuentwickeln. Seitdem blieb fast kein Stein auf dem anderen: Wir sind in neue Geschäftsfelder eingestiegen, wie z.B. den regenerativen Energien. Wir haben bestehende Geschäftsfelder neu gedacht. Von manchen Geschäftsfeldern haben wir uns gänzlich getrennt. Heute sehen wir an den Jahresergebnissen, dass sich dieser Mut ausgezahlt hat.

mbw-Redaktion

Herr Leicher, was raten Sie Ihren Großhändlern für die Zukunft?

Christoph Leicher

Für unsere Wirtschaftsstufe gilt es, sich auf die eigenen Stärken zu besinnen und dabei die Trends und Treiber des Strukturwandels konsequent zu nutzen. Absatz- und Beschaffungskanäle sind weiter zu digitalisieren sowie Prozesse in digitalisierte Wertschöpfungsketten zu optimieren.

Als Vertreter der Interessen des Großhandels möchte ich abschließend sagen, wie wichtig es ist, einen internen und externen Diskussionsprozess in Gang zu bringen, um die Systemnotwendigkeit unserer Wirtschaftsstufe in der Öffentlichkeit klar zu machen. Unsere Mitgliedsunternehmen im LGAD – wie die BayWa heute hier vertreten durch Prof. Klaus Lutz – weiß ich hier sehr wohl auf unserer Seite. Aber auch die Politik und deren Entscheidungsverantwortliche sind gefragt, die Notwendigkeit unserer Wirtschaftsstufe von allem auch zum Erhalt einer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur mir regionalen Wurzeln in ihren Entscheidungen zu beachten.



Personalia

Neu im Team

Seit 1. Oktober unterstützt Frau **Dagmar Kopeczek** unser Team in der Rechtsabteilung München.

Dagmar Kopeczek ist ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte, sie bringt langjährige Berufserfahrung mit, u.a. aus der Verbandsarbeit. Sie wird neben der Sekretariatsarbeit bei der Organisation der Schulungen sowie den Mitgliederinformationen und der Webadministration unterstützen.

Neben Simone Wolf ist sie als weitere Ansprechpartnerin im Rechtssekretariat München für Sie unter 089/54 5937-22 und recht@lgad.de erreichbar.



Wir trauern



Abschied von Ottilie Heider

Bereits im Februar dieses Jahres ist für uns alle unerwartet die langjährige Kollegin und Chefsekretärin im LGAD, Frau Ottilie Heider, von uns gegangen. Frau Heider wurde 73 Jahre alt und war ihr ganzes berufliches Leben – über 46 Jahre – im LGAD Bayern beheimatet. Angefangen hatte sie 1965 in unserer ehemaligen Beratungsgesellschaft GfH, sie übte verschiedene Aufgaben aus, zuletzt im Sekretariat des früheren und langjährigen Geschäftsführers, Werner Sattel. 2011 ging sie in Ruhestand, den Sie in Rottach-Egern verbracht hatte. Wir werden Ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ein treues Mitglied feiert 100-Jähriges: Hein-Langguth

1920 von Hugo Hein in Neustadt bei Coburg gegründet, entwickelte sich das Unternehmen von einem Kalkwerk mit landwirtschaftlichen Artikeln zu einem modernen Baumarkt mit sämtlichem Zubehör rund um's Haus. 2008 kam die Firma Langguth, der letzte verbleibende mittelständische Baustoffhandel in Coburg, hinzu. Mit einer weiteren Niederlassung in Mitwitz sowie rund 100 Mitarbeitern deckt das Unternehmen Hein-Langguth den gesamten Landkreis Coburg und weit darüber hinaus als namhafter Fachhandel für Baustoffe, Fliesen, Sanitär, Gartenartikel, Elektrogeräte und Haushaltswaren ab.

Als traditionsreicher und in der Region verwurzelter Betrieb versteht sich die Unternehmens-



gruppe Hein-Langguth als Dienstleister von der Planung, der fachlichen Beratung bis hin bis zur endgültigen Fertigung und termingerechten Lieferung.

„In Zeiten der Globalisierung ist dies mit besonderen Herausforderungen verknüpft, denn sie bringt nicht nur positive Veränderungen in der Wirtschaft mit sich wie technische Neuerungen und eine interkulturelle Produktvielfalt, sondern auch zunehmende Anonymität und Schnelllebigkeit“, so die Firmenleitung auf der Firmenwebsite.

Als Arbeitgeberverband gratulieren wir herzlich und danken weiterhin für 65 Jahre Mitgliedschaft im LGAD Bayern.

Den Überblick über die Corona-Regelungen behalten

Auf der LGAD-Verbandswebsite www.lgad.de im Themenfeld „Corona-Pandemie“ finden Sie alle relevanten Informationen chronologisch in folgenden Rubriken aufbereitet:

- Aktuelles
- Arbeitsrecht/-schutz
- Beschlüsse/Verordnungen
- Reisen/Ausgangsbeschränkungen
- Finanzielle Hilfen
- Kurzarbeit & Kurzarbeitergeld

Beschlüsse/Verordnungen

Seit 9. Dezember gilt in Bayern mittlerweile die 10. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche die aktuellen Beschlüsse zu Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperre regelt.

Finanzielle Hilfen

Die derzeit wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Land sind:

- Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November/Dezember-Hilfe)
- Überbrückungshilfe II und III
- Neustarthilfe – Soloselbstständige
- Bayern-Fonds
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für November
- Steuerliche Liquiditätshilfen
- Bayerisches Kulturstabilisierungsprogramm



- Sozialschutzbund des Bundes
- Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen (KfW, LfA, Bürgschaftsbanken)
- Aussetzen der Insolvenzantragspflicht

Alles zur Kurzarbeit

Auf der Website stellen wir alle Infos sowie ein zentrales LGAD-Merkblatt zur Kurzarbeit und ergänzende Hinweise mit den Voraussetzungen und Anforderungen für Kurzarbeit samt Formularen für „Anzeige Arbeitsausfall“ und „Antrag auf Kurzarbeitergeld“ bei der Bundesagentur sowie Erklärvideos zur Verfügung. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Rechtsanwälte in den Geschäftsstellen.